

## Oskar Weggel

# Chinas Außenpolitik am Ende des 20. Jahrhunderts

## Teil 6: Die Praxis der Beijinger Außenpolitik und ihre Gezeiten

## Teil V: Außenbeziehungen am grauen Markt der Kleinen Politik und der Interdependenz

Mit Kapitel 6 ist die vorliegende Serie vom „Allgemeinen“ zum „Besonderen Teil“, d.h. von den theoretischen Grundlagen zur Praxis der Beijinger Außenpolitik übergegangen. Dabei wurde die chinesische Außenpraxis bisher auf ihre globalen, multilateralen, regionalen, und nationalen Dimensionen hin untersucht. Im vorliegenden – und abschließenden – Teil sollen die immer noch im Versuchsstadium befindlichen Versuche betrachtet werden, Außenpolitik unter Einbeziehung der Basis – und der „Öffentlichkeit“ zu gestalten.

### Gliederung

- 6.5 Ebene Nr.5: Chinas Umgang mit Basis und Öffentlichkeit
- 6.5.1 Zeitenwende: von der Großen zur Kleinen Politik
- 6.5.1.1 „Kleine Politik“
- 6.5.1.2 Chinas schneller Wandel
- 6.5.1.3 Indizien für eine Aufhebung der Grenzen zwischen Innen- und Außenpolitik
- 6.5.1.3.1 China als „Mitglied des globalen Dorfes“
- 6.5.1.3.2 China als Mitglied der Weltwirtschaft
- 6.5.2 Die immer schillerndere Vielfalt der Beteiligten
- 6.5.2.1 Wachsende Konkurrenz durch die Subbürokratien
- 6.5.2.1.1 Innerbürokratischer Wettbewerbsdruck
- 6.5.2.1.2 Außenministerium und „MIK“
- 6.5.2.1.3 Außenministerium und politische sowie wirtschaftliche Schwerpunktregionen
- 6.5.2.2 Das Partizipationsverlangen der Öffentlichkeit
- 6.5.3 Die wachsende Themenvielfalt
- 6.5.3.1 Von den klassischen Gegenständen der Außenpolitik zum „Themenchaos“
- 6.5.3.2 Gestaltungsthemen
- 6.5.3.2.1 Allgemeine Gegenstände
- 6.5.3.2.2 Chinaspezifische Themen 1: Die Huaren-Frage
- 6.5.3.2.3 Chinaspezifische Themen 2: „Chinesisch als Weltsprache“
- 6.5.3.3 Verteidigungsthemen: Tiananmen, Tibet und Menschenrechte
- 6.5.3.3.1 „Tiananmen“
- 6.5.3.3.2 „Tibet“
- 6.5.3.3.3 Menschenrechte
- 6.5.4 Dialektik der „Kleinen Außenpolitik“
- 6.5.4.1 Dilemmata
- 6.5.4.2 Ängste gegenüber den Auswirkungen „Kleiner Politik“

### 6.5

## Ebene Nr.5: Chinas Umgang mit Basis und Öffentlichkeit

### 6.5.1

## Zeitenwende: von der Großen zur Kleinen Politik

### 6.5.1.1

#### „Kleine Politik“

In seinen Lehrjahren, d.h. in den Jahrzehnten zwischen 1840 und 1980, als das Reich der Mitte keinen anderen Ausweg gesehen hatte, als beim Westen in die Schule zu gehen und sich mit europäischen Auffassungen zur Außenpolitik, Diplomatie und zum Völkerrecht vertraut zu machen, hatte China vor allem zwei Grundlehren verinnerlichen können, die der Reichstradition fremd gewesen waren und die sich auf die Trägerschaft von Außenpolitik sowie auf die spezifischen Beziehungen zwischen diesen Trägern bezogen:

Danach waren es ausschließlich *Staaten*, die als Gestalter von Außenpolitik und als Subjekte des Völkerrechts in Betracht kamen. Was die Beziehungen zwischen diesen „Souveränen“ anbelangt, so bestimmten sie sich nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten, wobei das „nationale Interesse“ meist so sehr den Ausschlag gab, daß am Ende die Stärke eines Staates (*guoli*), und nicht etwa (wie vom Konfuzianismus postuliert) seine sittliche Vorbildhaftigkeit für das Überleben ausschlaggebend war: eine Widerspiegelung darwinistischer Ansätze („survival of the fittest“) im außenpolitischen Bereich!

Kaum hatte China diese Lektionen verinnerlicht, sah es sich auch schon wieder zu Nachkorrekturen veranlaßt, und zwar vor allem im Gefolge der Globalisierung, die gegen Ende des 20. Jh. immer stärker um sich zu greifen begann:

An die Stelle des „nationalen Interesses“ trat jetzt zunehmend die Forderung nach *Interdependenz*, chinesisch: *xianghu yicunxing*, d.h. (wörtl.) nach einem „Wechselseitig-Voneinander-Abhängigsein“.

Diese Gewichtsverschiebung von der Einzelnation auf das Zwischennationale, die der Akzentverlagerung vom autonomen Individuum auf das (in der chinesischen Tradition immer schon hochgehaltene) GROßE DAZWISCHEN (im Sinne von *lun* und *guanxi*) entspricht, war der chinesischen Welt auch jetzt spontan wieder willkommen.

Da diese Akzentverlagerung in der vorliegenden Darstellung schon häufiger als Dreh- und Angelpunkt moderner chinesischer Außenpolitik ausgewiesen – und deshalb auch mehrere Male ausführlich beschrieben worden ist<sup>1</sup>, – braucht die Hinwendung zur Interdependenz hier nicht nochmals thematisiert zu werden.

Statt dessen seien die Ausführungen im vorliegenden Kapitel dem Korrelat der Interdependenz, nämlich dem Thema der „Kleinen Politik“ gewidmet.

Der deutsche Leser bekommt diesen Terminus am schnellsten in den Griff, wenn er gleich beim Kontrast einsetzt und sich die „Große Politik“ eines Bismarck vor Augen hält: Außenpolitik lag damals noch in den Händen

<sup>1</sup>Dazu C.a., 1998/6, S.619-621 und 1999/1, S.42-44.

einer kleinen Zahl von Entscheidungsträgern, zu denen das Kanzleramt sowie das Außenministerium, also zwei präzise definierte Institutionen, sowie ein engerer Kreis von handverlesenem Personal gehörte, das meist unter Ausschluß der Öffentlichkeit agierte und zu dem sich der Kanzler und eine Reihe von „Geheimräten“ zählen durften.

Außenpolitik war hier in der Tat noch echte Kabinettspolitik, brauchte sich also kaum der parlamentarischen Kontrolle zu stellen – und schon gar nicht dem Druck einer „öffentlichen Meinung“ zu fügen.

Auf ähnlich „ungebundene“ Weise konnte sich die Außenpolitik der VR China auch im maoistischen Zeitalter noch entfalten, als sie auf wenige Institutionen beschränkt, zentral gesteuert und fast ausschließlich politischen Prinzipien unterworfen war.

Demgegenüber ist Außenpolitik in modernen Staaten (ansatzweise aber auch im reformerischen China) zu einer Angelegenheit geworden, bei deren Ausgestaltung Unternehmer, Gewerkschaften, Verbraucherverbände und Medien in ähnlicher Weise mitreden wollen wie das mehr oder weniger sachverständige Publikum bei der Aufstellung einer Fußballnationalmannschaft.

Dem Außenministerium selbst bleiben nach alledem nur noch bescheidene Funktionen, sei es, daß es als Initiator für bestimmte Vorstellungen oder daß es umgekehrt als Bedenkenträger auftritt. Als Institution wird das Ressort immer mehr zur Seite gedrängt und Große Politik zunehmend durch die Partizipationsansprüche informeller Kräfte, d.h. also durch „Kleine Politik“, in den Hintergrund gedrängt.

Im reformerischen China dürfte es zwar noch einige Zeit dauern, bis sich die „Informalisierung“ ähnlich fortentwickelt hat wie in den meisten westlichen Demokratien; Ansätze hierzu sind jedoch auch hier seit den 80er Jahren deutlich auszumachen – und befinden sich in schneller Entwicklung:

### 6.5.1.2

#### Chinas schneller Wandel

Die Volksrepublik hat sich den Herausforderungen der Globalisierung – und der mit ihr eng verknüpften Kleinen Politik – erstaunlich schnell angepaßt, auch wenn sie sich offiziell immer noch höchst etatistisch gibt und der Politik von Staat zu Staat nach wie vor den Primat einzuräumen pflegt.<sup>2</sup>

War sie noch zu Reformbeginn i.J. 1978 ein graues isoliertes Land gewesen, in dem nur die Propagandafeln und die Kleider der Kinder bunt aufzuleuchten pflegten, so scheint sie heutzutage zumindest in den Küstenstädten einem Farbbad entzogen zu sein. Analog dazu hat sich auch die Einstellung zur Außenwelt gewandelt: Hatte das Land am Ende der Mao-Ära auf Außenstehende noch wie ein fremder Planet gewirkt, so hat es sich in gerade einmal zwei Jahrzehnten zu einem halbwegs integrierten Bestandteil der internationalen Gemeinschaft entwickelt, der nicht nur den diplomatischen Gepflogenheiten folgt, sondern auch ausländisches Recht rezipiert, Hunderttausende von ausländischen Joint Ventures willkommen ge-

heißt und auch seine Außenwirtschaftsbeziehungen solide verfestigt hat: Schon am Ende des 20. Jh. steht China ja beispielsweise als viertgrößter Handelspartner der USA, als zweitgrößter Handelspartner (und zweitwichtigstes Investitionsziel) Japans, als viertwichtigster Handelspartner der EU und als drittgrößter Handelspartner der Republik Korea da.

Keine Weltfirma und keine ausländische Großbank, die seit dem Erlaß des Joint Venture-Gesetzes von 1979 nicht wenigstens eine Filiale im Reich der Mitte errichtet hätte. Möglich war dies nur deshalb, weil nicht nur der Staat mit seinen Gesetzen grünes Licht gegeben, sondern weil auch die breite chinesische Öffentlichkeit ausländische Spielregeln anerkannt hat – angefangen vom Denken in Marktkategorien über modernes Unternehmensmanagement und zeitgemäße Buchhaltung bis hin zu Innovationen im Bank- und Finanzwesen. Sogar die in maoistischer Zeit noch unantastbaren Staatsbetriebe sind mittlerweile zum Teil kapitalisiert und in Aktiengesellschaften oder in GmbHs umgewandelt worden. Ferner wurden Firmen in 100prozentig ausländischem Eigentum zugelassen und nicht zuletzt haben zahllose neue Familienbetriebe bunte Tupfer in das einst so graue Bild der Staats- und Kollektivunternehmen gebracht.

All diese Leistungen sind wiederum – nochmals sei es betont – nicht nur von der Bürokratie, sondern von der breiten Öffentlichkeit erbracht worden. Auch hier beginnt sich also „große Politik“ immer mehr mit „kleinen“ Elementen zu vermischen: Während das Außenministerium Schritt für Schritt zurückweicht, tritt eine immer größere Zahl von Firmen, Verbänden und Einzelpersonen in den Vordergrund, greift steuernd mit ins Geschehen ein und läßt dadurch einen weiten „grauen Markt“ entstehen.

### 6.5.1.3

#### Indizien für eine Aufhebung der Grenzen zwischen Innen- und Außenpolitik

### 6.5.1.3.1

#### China als „Mitglied des globalen Dorfes“

Im Zeichen der Globalisierung betrachtet sich China, wie immer wieder betont wird,<sup>3</sup> als „Mitglied des globalen Dorfes“, in dem – um im Bilde zu bleiben – viele „Dörfler“ mitreden wollen: Neben dem Außenministerium noch das Verteidigungs-, das Justiz- oder das Sicherheitsressort, und neben der Bürokratie auch noch Bereiche wie die Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Religionsgemeinschaften. Zusätzlich stehen im „globalen Dorf“ zahllose Themen zur Debatte, die weit über klassisch etatistische Belange hinausgehen und soziale sowie wirtschaftliche Fragen ebenso umfassen wie Menschenrechte, Terrorismus und „geistige Verschmutzung“.

Ganz im Gegensatz zu diesen neueren Entwicklungen hatte die VR China noch in maoistischer Zeit die Rolle eines Außenseiters eingenommen, dem Primat der Politik gehuldigt und den „Kampf der Weltdörfer gegen die Weltstädte“ gepredigt.

Im Zeichen des „Primats der Ökonomie“, wie er mit den Reformbeschlüssen vom Dezember 1978 in die Volksrepublik Einzug gehalten hat, fühlt sich China dagegen

<sup>2</sup>Zum Umgang mit Nationalstaaten vergl. Teil 6, Kap.IV, C.a., 1999/3.

<sup>3</sup>Z.B. XNA, 2.10.98.

mit Weltdörfern und Weltstädten gleichermaßen verbunden und deshalb verpflichtet, mit beiden in Kontakt zu treten und auf möglichst harmonische Beziehungen zu achten. Diese Doppelausrichtung hängt damit zusammen, daß die chinesische Gesellschaft ja auch ihrerseits mehreren Welten zugehört: In einigen Bereichen, vor allem in Küstenstädten wie Shanghai, Guangzhou oder Tianjin, erreichen volksrepublikanische Gemeinden mit ihrem Lebensstandard teilweise schon „Weltniveau“; der Großteil des Hinterlands läßt sich hingegen eher mit Regionen der dritten, wenn nicht gar der vierten – d.h. der allerärmsten – Welt vergleichen; man vergesse nicht, daß es in der Volksrepublik 29,4% Arme gibt.<sup>4</sup>

Diese Zugehörigkeit zu allen vier (Wohlhabenheits- und Armut-)Welten spiegelt sich auch im Alltag wider: Während die städtische Bevölkerung seit den 80er Jahren die üblichen internationalen Modetrends mitvollzieht und auch mit internationalen Filmen, Fernsehprogrammen oder Popmusik konfrontiert wird, leben weite Bevölkerungskreise im Hinterland wie zu Zeiten ihrer Großväter; Tausende von Dörfern sind bis heute noch nicht einmal durch moderne Straßensysteme erschlossen.

Zu Maos Zeiten wurden all diese Unterschiede, auch die bereits damals bestehende Kluft zwischen Stadt und Land, politisch überspielt und China als *ganzes* zum Mitkämpfer gegen Imperialismus, Neokolonialismus und Ungerechtigkeit hochstilisiert.

Die Reformer gingen bei ihrer gesellschaftlichen Analyse wesentlich differenzierter vor und laborierten nicht mehr mit *politischen* Aufrufen zum gemeinsamen Klassenkampf gegen die „Weltstädte“, sondern verwendeten *wirtschaftliche* Kriterien: Für sie ist China als *ganzes* ein Land der dritten Welt, das Angst vor sozialen Konflikten haben muß und das sich deshalb gut beraten glaubt, wenn es nicht zum Klassenkampf, sondern zu „Friede und Entwicklung“ aufruft.

Allerdings führt die pauschale Einstufung der VR China in das Kategoriensystem der dritten Welt zu Fehlschlüssen. Charakteristisch für die Volksrepublik ist am Ende des 20. Jh. vielmehr eine tiefe soziale Zerrissenheit – und ein sich daraus ergebendes Vielfarbenspektrum im Sinne der oben erwähnten Zugehörigkeit zu vier Welten.

Als „global villager“ mit all seinen Vorzügen und Hypothesen paßt China in der Tat besser in die internationale Umgebung denn als Klassenkämpfer gegen Unterdrückung und Ausbeutung.

Nicht mehr das große, auf einen Schlag reinigende Gewitter durch revolutionäre Aktionen steht im Vordergrund, sondern das mühsame Bohren von dicken Brettern durch permanente Reformen, an denen nicht nur die dafür „zuständige“ Bürokratie, sondern auch die *qunzhong* („Massen“) und die *xiaoren* (kleinen Leute) mitzuwirken haben. Nicht zu Unrecht hat Deng Xiaoping in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die wahre Revolution in Reformen bestehe. Außenpolitisch äußert sich dieses Bemühen in der Umsetzung von Konventionen, die China unterschrieben hat,<sup>5</sup> des weiteren aber auch in der Betei-

ligung an friedenserhaltenden Maßnahmen,<sup>6</sup> nicht zuletzt aber auch in der gemeinsamen Beantwortung von Herausforderungen, wie sie beispielsweise die Asienkrise der Jahre 1997 ff. mit sich gebracht hat: Die Hauptfrage für Beijing bestand in diesem Zusammenhang darin, ob es im Zeichen dieser Krise seine Währung einfach um 30% abwerten – und damit den Druck der Yuan-Überbewertung einfach auf andere asiatische Volkswirtschaften ableiten – oder ob es nicht eher – verantwortungsvoll und unter Inkaufnahme von Opfern – auf die Abwertung verzichten sollte. Bei dieser Frage ging es offensichtlich längst nicht mehr um Klassenkampf („Weltdörfer gegen Weltstädte“) oder aber um „Lastenumverteilung“ (von der dritten auf die zweite Welt), sondern um Solidarität, die der dritten Welt, d.h. den meisten asiatischen Staaten, vor allem der VR China, genauso am Herzen liegen mußte wie der zweiten (d.h. den „kleinen Tigern“ und „Drachen“) sowie der ersten Welt (Japan).

Für die Lösung solcher neuen Aufgabenstellungen aber ist keineswegs mehr nur die Große Politik – und damit das Außenministerium –, sondern von Anfang an die Kleine Politik gefordert, da die Nichtabwertung der chinesischen Währung in den Jahren 1997 ff. z.B. Arbeitsplätze kosten – und damit die soziale Bilanz der „Volksmassen“ belasten – würde.

Wenngleich die VR China am Ende des 20. Jh. noch weit davon entfernt ist, allen sich aus der neuen Lage ergebenden Forderungen gerecht zu werden, hat sie gleichwohl einen riesigen Sprung nach vorne vollzogen; hätte jemand im Jahre 1978 gewagt, Zustände zu prognostizieren, wie sie 1999 längst selbstverständlich geworden sind, so wäre er vermutlich für verrückt erklärt, wenn nicht als „Revisionist“ oder „Kapitalist“ an den Pranger gestellt worden.

#### 6.5.1.3.2

##### China als Mitglied der Weltwirtschaft

Seit die VRCh ihren ideologischen Kinderkrankheiten hinter sich gebracht, ein halbes Dutzend Kriege geführt und schließlich – im Zeichen des zu Ende gehenden Bilateralismus – zu der Einsicht gekommen ist, daß die eigentlichen Probleme nicht mit dem Gewehrlauf, sondern mit dem Yuan zu lösen sind, gilt die Hauptsorge nicht mehr ideologischen oder militärischen, sondern in erster Linie sozialen und wirtschaftlichen Fragen.

Seit Reformbeginn konzentriert sich die Aufmerksamkeit der Regierung zunehmend auf Fragen wie Wirtschaftswachstum, Standortwettbewerb, Protektionismus, Antiprotektionismus oder geistiges Eigentum. Das nationale Ringen geht nicht mehr um Basen, um Territorien oder um Ideologien, sondern um Markt- und Technologieanteile.

Aus der Sicht Beijings beginnen sich, einhergehend mit der Globalisierung, fünf neue Tendenzen im internationalen System abzuzeichnen, die sich, wie oben<sup>7</sup> bereits ausgeführt, mit den Begriffen „Regionalisierung“ (*qiyu jituanhua*), „Multilateralisierung“ (*duojihua*) und „Sta-

<sup>4</sup>Stand: 1994; als „arm“ gelten solche Personen, die mit weniger als 1 US\$ pro Tag auskommen müssen (UNDP, *Bericht über die menschliche Entwicklung 1998*, Bonn 1998, S.170).

<sup>5</sup>Z.B. die „Internationalen Copyright-Konvention“ i.J. 1992, die „Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ i.J.

1997 sowie die „Konvention über bürgerliche und politische Rechte“ i.J. 1998.

<sup>6</sup>So schickte China beispielsweise 1992 zum ersten Mal in seiner Geschichte Pioniereinheiten ins Ausland zu einem UNO-Blauhelm-Friedenseinsatz, und zwar nach Kambodscha.

<sup>7</sup>C.a., 1998/7, S.700.

bilisierung“ (*wendinghua*), aber auch mit „Demokratisierung“ und „Ökonomisierung“ verschlagworten lassen.<sup>8</sup> Von der „Regionalisierung“ war in Abschnitt III,<sup>9</sup> von „Multipolarisierung“ in Abschnitt I und II<sup>10</sup> und von Stabilisierung in Teil 2<sup>11</sup> die Rede. Gehören diese drei Termini noch zum Begriffsfeld der internationalen Politik, so spielen die Ausdrücke „Demokratisierung“ und „Ökonomisierung“ bereits weit in die Innenpolitik hinein – und tragen zur Verwischung der Grenzen zwischen innen und außen bei. „Demokratisierung“ spielt sich ja nicht nur im Inneren von Staaten ab (man denke an die geradezu musterhafte Entropie der Volksherrschaft auf Taiwan in den 80er Jahren), sondern auch zwischen den internationalen Organen: Wie bereits erwähnt, gehört die VR China ja mit zu jenen Wortführern, die der Demokratisierung der Staatenwelt im Bereich der UNO besonders laut das Wort sprechen.

In ähnlicher Weise wirkt sich die Aufhebung des Unterschieds zwischen Innen- und Außenpolitik auch im Wege der „Ökonomisierung“ aus. Seit 1989 gilt in der KPCh das Leitmotiv von dem „einen Zentrum“ und den „zwei wesentlichen Punkten“, wobei im Zentrum die Wirtschaft, die Wirtschaft und nochmals die Wirtschaft zu stehen und in dieser Position einerseits dem Reformweg zu folgen, andererseits aber dem Parteiführungsmonopol zu unterliegen habe. Macht kommt in China längst nicht mehr aus den Gewehrläufen, sondern gilt inzwischen als Folge wirtschaftlicher Effizienz. Auch die Wirtschaft spielt sich nicht mehr – wie noch zu Maos Zeiten – hinter hohen chinesischen Mauern ab, sondern verzahnt sich zunehmend mit der Weltwirtschaft: Schon Mitte der 90er Jahre hing das Wachstum des chinesischen BIP zu nicht weniger als 40% von der Außenwirtschaft ab – und zwar mit zunehmender Tendenz! Die Forderung nach „Türöffnung“ (*kaifang*) war deshalb nicht mehr nur eine Leerformel, sondern ein Reflex chinesischer Realität, die in wachsenden Kapital- und Technologieimporten, im Aufbau von Joint Ventures und in kooperativen Unternehmen mit Auslandskapital, in der Entwicklung von Küstengebieten und Wirtschaftssonderzonen sowie in einem höchst auslandsorientierten Aufbau der Infrastruktur besteht.

Überall ist China auf den Ökonomisierungszug aufgesprungen und hat damit Tatsachen geschaffen, die in ihrer Eigengesetzlichkeit von der Politik höchstens noch rahmenhaft mitgesteuert, jedoch nicht mehr durch Administration ersetzt, geschweige denn rückgängig gemacht werden können.

Sechs Tendenzen dieser „Ökonomisierung“ lassen sich bereits deutlich beobachten und beeinflussen als solche längst den außenpolitischen Apparat:<sup>12</sup> Danach vollzieht sich die Öffnung Chinas (1) schrittweise von Süden nach Norden sowie (2) kontinuierlich auch vom östlichen Küstengebiet hin zum westlichen Binnenland. Dieses *kaifang* erzwingt (3) stärkere Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern – mit der Folge, daß sich (4) u.a. auch die Dauer von Kooperationsvereinbarungen verlängert. Das im Zu-

ge ausländischer Investitionen gewonnene Kapital wird (5) zunächst vorwiegend für den Aufbau von Betrieben, dann aber auch für die Modernisierung der Infrastruktur eingesetzt, um so wiederum die Rahmenbedingungen des Standorts China zu verbessern. Die Standortspirale erzwingt ihrerseits (6) eine Beschleunigung der inländischen Reformen.

Wie man sieht, ist das *yi bu yi bu* zur Hauptphilosophie der Reformen geworden. Nichts soll allerdings ruckartig, sondern alles im Gleichschritt weiterentwickelt werden, wobei die Außenpolitik Schützenhilfe zu leisten hat. Nur in den seltensten Fällen stehen bei dieser Standortpolitik ausländische Staaten und Regierungen im Vordergrund. Die Zahl der Ansprechpartner – angefangen von Industriebetrieben über Geldinstitute bis hin zu Medien und Gewerkschaften – ähnelt einem langen Reißverschluß, der, wenn die Investitionen gut verpackt werden sollen, mit größter Behutsamkeit geschlossen sein will.

Auch sonst kommt *staatlichem* Mitwirken eine immer geringere Bedeutung zu. Dies läßt sich nicht zuletzt anhand dreier wirtschaftlicher Bereiche beobachten, die im Überblendungsspektrum zwischen Innen- und Außenpolitik eine besondere Rolle spielen, nämlich bei den Wirtschafts-sonderzonen, bei Kapitalisierungsfragen und bei der Aufnahme von Auslandsschulden:

- So bestreiten z.B. die unmittelbar nach 1979 schrittweise eingeführten *jingji tequ* (Wirtschafts-sonderzonen) vom Range Shenzhens, Zhuhais, Shantous (Provinz Guangdong), Xiamens (Provinz Fujian) und der Inselprovinz Hainan einen immer höheren Anteil am chinesischen Außenhandelsvolumen, der sich z.B. schon im ersten Halbjahr 1993 auf 15% des gesamten Außenhandelswerts aufsummiert hatte.

Hauptursachen für diesen Erfolg waren die hohe regionale Kapitalbildung, das lokale Angebot an qualifizierten Arbeitskräften sowie die Weltmarktnähe. Außerdem verfügten diese WSZen über einen komparativen regionalen Vorteil aufgrund ihrer Nähe zu Hongkong, Macao sowie Taiwan,<sup>13</sup> die gleichzeitig auch als produktive Ferne von Beijing und der als bremsend empfundenen Metropolitan-Bürokratie auf die Waagschale kommt.

- Auch die *Emission von Wertpapieren* durch die CITIC<sup>14</sup>, die bereits im Jahre 1982 einsetzte, und zwar nicht wegen, sondern trotz der staatlichen Bürokratie, hat mit dazu beigetragen, daß der ursprünglich so geschlossene Kosmos China immer stärker in die Weltwirtschaft hineinverflochten, daß damit aber gleichzeitig auch die staatliche Bürokratie ein Stück weit beiseite gedrängt und der KP-Apparat seines Einwirkungspotentials beraubt wurde.

Die weltwirtschaftlichen Verflechtungen wurden durch den Erlaß zahlreicher Außenhandelsgesetze und -vorschriften, durch den Abschluß von sechs Dutzend Investitionsschutz- und zwei Dutzend Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Staaten sowie nicht zu-

<sup>8</sup>Zu den chinesischen Termini vgl. Teil 6.II dieser Serie, C.a., 1999/1, S.42f.

<sup>9</sup>C.a., 1999/2, S.133-149.

<sup>10</sup>C.a., 1998/12, S.1315ff.; 1999/1, S.29ff.

<sup>11</sup>C.a., 1998/7, S. 700f.

<sup>12</sup>Dazu im einzelnen RMRB, *Haiwaiban*, 2.10.91.

<sup>13</sup>C.a., 1993/8, Ü 27.

<sup>14</sup>Das heißt die Zentrale Internationale Treuhand- und Investitionsgesellschaft.

letzt durch die Ausgabe von B- und C-Aktien<sup>15</sup> zusätzlich verstärkt.

Immer mehr begann der Riese China damit einem Gulliver zu gleichen, der mit Hunderten von Stricken an die Erde gefesselt war.

- Auch die Politik der *Auslandsverschuldung* hat sich längst von den ideologischen Fesseln der Mao-Zeit befreien können und folgt zunehmend wirtschaftlichen Eigengesetzlichkeiten, wobei sich die Zugriffsmöglichkeiten der Bürokratie immer mehr darauf beschränken, darüber zu wachen, daß keine Disproportionen entstehen, daß die Verschuldungsrate also im Rahmen bleibt. Sie ist damit übrigens erfolgreich gewesen, da die Verschuldung Chinas in Prozent der Deviseneinnahmen in einem Jahr wie 1995 in der Tat bei lediglich 10% lag – verglichen mit 19% beim Durchschnitt aller Entwicklungsländer.<sup>16</sup>

Bis zum Ende der Mao-Periode hatte China, einem eisernen Autarkie-Prinzip (*zili gengsheng*) folgend, grundsätzlich keine Auslandsschulden aufgenommen. Sogar Boeing-Passagierflugzeuge waren seinerzeit – samt einem Vorrat an Ersatzteilen für viele Jahre – in bar (!) bezahlt worden – ein Verhalten, das dem chinesischen Außenhandel außerordentlich enge Grenzen zog.

Zum ersten Mal verschuldete sich China kurz nach Beginn der Reformen, nämlich im Jahr 1979. Was damals in kleinem Stil begann, nahm später immer größere Dimensionen an: Allein zwischen Anfang 1985 und Ende 1996 nahm das Land 240 Mrd. US\$ an Krediten auf, wobei die Banken und Treuhandgesellschaften meist streng darauf zu achten pflegten, daß der Anteil der kurzfristigen („heißen“) Kredite die 10%-Marke nicht wesentlich überstieg.

Obwohl die Behörden also auch jetzt noch bei vielen Geschäften mit von der Partei waren, hatte sich die Wirtschaft, verglichen mit der Fesselung während der Mao-Jahre, doch weitgehend von staatlicher Bevormundung freigeschwommen.

Wie sehr die Dämme hier gebrochen sind, läßt sich sogar den Ausführungen chinesischer Spitzenpolitiker entnehmen. So sprach sich beispielsweise Staatspräsident Jiang Zemin bei der VI. Gipfelkonferenz der APEC im November 1998 offen gegen jede Form von „Handelsprotektionismus“ (*maoyi baohu zhuyi* [7]) aus und forderte statt dessen „Handels- und Investitionsliberalisierung“ (*maoyi touzi ziyouhua* [8]).

Die drei Prinzipien „Respekt vor der Vielfalt“ (*zunzhong chabie* [9]), „Freiwilligkeit“ (*zizhu ziyuan* [10]) und „Konsens durch Konsultationen“ (*xieshang yizhi* [11]) seien bewährte Leitlinien der APEC-Arbeit, die auch in Zukunft erhalten bleiben müßten.<sup>17</sup>

Kein Wunder, daß vor allem die (Außen-)Wirtschaft jener Bereich ist, auf dem die Kleine Politik bisher die meisten Punkte sammeln konnte.

## 6.5.2

### Die immer schillerndere Vielfalt der Beteiligten

#### 6.5.2.1

##### Wachsende Konkurrenz durch die Subbürokratien

#### 6.5.2.1.1

##### Innerbürokratischer Wettbewerbsdruck

Da ist zunächst ein wachsender Wettbewerbsdruck von seiten anderer Ressorts, die dem Außenamt zu Leibe rücken und seine Kompetenzen zumindest de facto einengen, sei es nun das Verteidigungsministerium,<sup>18</sup> seien es die Ressorts für Öffentliche Sicherheit, für Justiz, für Wissenschaft und Technologie sowie für Kultur oder seien es die Kommissionen für Entwicklungsplanung, für Wirtschaft und Handel sowie für Nationalitätenfragen.

#### 6.5.2.1.2

##### Außenministerium und „MIK“

Fast schon zum Alltag gehört mittlerweile der Schlagabtausch zwischen Außenministerium und Militär:

Seit Beginn der Reformen hat sich zwischen dem auf das „Gesicht der chinesischen Außenpolitik“ bedachten Außenamt und dem unter Protektion einflußreicher Generäle stehenden und auf hohe Profite spekulierenden MIK („Militärisch-industrieller Komplex“) ein Konflikt entwickelt,<sup>19</sup> der die Außenpolitik bisweilen uneinheitlich, wenn nicht schillernd erscheinen läßt, und bei der die linke Hand „der VR China“ in der Tat manchmal nicht zu wissen scheint, was die rechte tut – oder es zumindest nicht verhindern kann.

So trat die VR China in den 90er Jahren zwar dem Atomwaffensperrvertrag, dem MTCR (Missile Technology Control Regime) und dem weltweiten Abkommen über das Verbot von C-Waffen bei und verstand es auch sonst, nach allen Seiten hin Beruhigungspillen zu verteilen. Doch kam es fast gleichzeitig immer wieder zu unterirdischen Atomwaffenversuchen, zur Lieferung von Nukleartechnologie sowie von Raketenteilen an obskure Empfänger (Pakistan, Iran, Libyen) und zu Waffenlieferungen an die verschiedensten, manchmal sogar gegeneinander kämpfenden Parteien (Iran/Irak!). Dieses Verhalten hatte zur Folge, daß nicht wenige Nachbarn Chinas nervös zu werden begannen, und daß das Außenministerium sich zu immer neuen Dementis veranlaßt sah, die bei den Adressaten freilich oft nicht mehr bewirkten als verständnisloses Kopfschütteln: Trat hier doch im Namen der VRCh nicht etwa nur *eine*, sondern eine Vielzahl von Volksrepubliken – besser: von chinesischen Subbürokratien – in Erscheinung, die sich untereinander offensichtlich nicht abzustimmen vermochten und die noch nicht einmal zu adäquater wechselseitiger Information in der Lage waren.

Kein Wunder, daß Außenministerium und MIK (Militärisch-Industrieller Komplex) immer mehr in einen Dauerkonflikt hineinschlitterten und daß selbst der Au-

<sup>15</sup>Zu den B-Aktien vergl. C.a., 1993/9, Ü 27.

<sup>16</sup>UNDP Report 1998, S.196f.

<sup>17</sup>Dazu C.a., 1998/11, Ü 3.

<sup>18</sup>Oder überhaupt des MIK, dazu im früheren Teil der Serie, C.a., 1998/9, S.919-924.

<sup>19</sup>Dazu C.a., 1993/4, S.343.

ßenminister – in der Person Qian Qichens immerhin ein Mitglied des Politbüros – auf die Abschußliste des Militärs geriet: Qian wurde beschuldigt, gegenüber den USA und Großbritannien eine allzu weiche Politik zu betreiben, ja sogar „rechte Abweichungen“ innerhalb des Außenministeriums geduldet zu haben. Erst als Qian im Juni 1994 von Jiang Zemin persönlich Rückenstärkung erhielt, war er aus der Schußlinie geraten.

Bereits Anfang der 90er Jahre hatte die Abteilung II des Generalstabs überdies versucht, die Botschaften und Konsulate der VRCh verstärkter Militärkontrolle zu unterstellen. Nicht nur Diplomaten, sondern sogar Köche und Chauffeure der Botschaften sollten nicht mehr vom Außenministerium, sondern vom Militär delegiert werden. Erst das Diktum Deng Xiaopings, daß normale Botschaften nicht in „Spionagebasen des Militärs“ verwandelt werden sollten, verhinderte eine Militarisierung des bis dahin ganz dem Außenministerium unterstellten diplomatischen Apparats.<sup>20</sup>

Stärker noch als in der Kontrollfrage spitzten sich die Konflikte zwischen Außenamt und MIK im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Waffengeschäften des Militärs zu, die in den späten 80er und frühen 90er Jahren ihren Höhepunkt erreichten und bei denen Länder des Nahen und Mittleren Ostens (Irak, Iran, Syrien), Afrikas (Kongo, Mali, Somalia, Sudan, Tanzania, Simbabwe und Zaire), aber auch Asiens (allen voran Pakistan) zu den Hauptkunden gehörten. Dieser Handel war für das Außenministerium deshalb so peinlich, weil der Transfer ausgerechnet einige der international problematischsten Länder in den Besitz hochentwickelter Waffen brachte, weil zu den Lieferungen, zweitens, so überaus sensible Kategorien wie Raketen- und Nuklearwaffenteile gehörten,<sup>21</sup> und weil das Außenamt überhaupt bei all diesen Lieferungen offensichtlich nicht so recht im Bild war.

Im „Global Arms Trade Report“ des US-Kongresses vom Juni 1991 tauchte China (hinter der früheren Sowjetunion, den USA, Frankreich und Großbritannien) als fünfgrößter Waffenbeschaffer der dritten Welt auf, und zwar mit einem Umsatz in Höhe von 13 Mrd. US\$ im Zeitraum 1982-1989: Kein Wunder, daß das Außenministerium hier immer wieder in Erklärungsnot kam, zumal es an den Entwicklungen selbst ja in der Tat „unschuldig“ gewesen war!

Der auf dem Außenamt lastende Rechtfertigungsdruck begann erst in den 90er Jahren nachzulassen, als die internationale Kundschaft, angesichts der Demonstration überlegener US-Waffen im Golfkrieg, zu der Überzeugung gekommen war, daß sich die chinesische Waffenproduktion nicht mehr auf der Höhe der Zeit befand, und als die Bestellungen infolgedessen schnell zurückgingen.

Um so stärker setzten jetzt aber – in umgekehrter Richtung – Bemühungen der VBA ein, selbst militärische Hochtechnologie aus dem Ausland zu erwerben, wobei zunächst Rußland – und Israel! – als Hauptquellen im Vordergrund standen. Doch auch andere Länder wurden für den MIK zum Einkaufsparadies. Mitte 1998 sah sich deshalb sogar die Bonner Regierung veranlaßt, die deutsche

Wirtschaft zu einem vorsichtigeren Umgang mit militärischen Stellen der VR China zu mahnen, da Anlaß zu dem Verdacht bestehe, daß mittlerweile auch Deutschland beim gezielten Ankauf von High-Tech-Waffen und von Modernisierungszubehör für die Rüstungsindustrie auf der chinesischen Liste stehe. Das Wirtschaftsministerium spielte in diesem Zusammenhang den Spitzenverbänden der deutschen Industrie eine Liste mit den Namen von 41 chinesischen Betrieben zu, die, zusätzlich zu ihren „zivilen Geschäftsaktivitäten“, angeblich auch als Einkäufer für Militär- und Raketentechnik aufträten.<sup>22</sup>

Besonders dramatisch aber entwickelte sich der Konflikt zwischen Außenamt und MIK im Jahre 1995, als die VR China (vertreten durch ihren Außenminister) im April ihre Unterschrift unter das Versprechen setzte, den „Vertrag über die Nichtweitergabe von Atomwaffen“ weitere 25 Jahre lang als verbindlich zu betrachten.<sup>23</sup> Die Unterschriften unter dieses Dokument waren noch nicht trocken, da veranstaltete dasselbe (!) China am 15. Mai 1995 einen unterirdischen Atomwaffentest auf dem Lop-Nor-Versuchsgelände – und mißachtete damit bereits zum vierten Mal das 1992 von den anderen Atomwaffenbesitzern vereinbarte Moratorium gegen solche Tests!<sup>24</sup>

Der damalige Außenminister Qian Qichen war durch dieses seiner eigenen Politik widersprechende Verhalten des Militärs so konsterniert, daß er angeblich sein Amt zur Verfügung stellen wollte und sich nur durch die persönliche Intervention Jiang Zemins von diesem Schritt abhalten ließ.

### 6.5.2.1.3

#### Außenministerium und politische sowie wirtschaftliche Schwerpunktregionen

Es sind aber nicht nur die Militärs, die dem Außenamt zunehmend auf den Leib rücken; vielmehr haben sich längst auch andere Subbürokratien mit ins Getümmel gestürzt und versuchen, „Außenpolitik“ auf eigene Rechnung zu machen, angefangen von halboffiziellen Brückenorganen<sup>25</sup> über Geheimdienste<sup>26</sup> bis hin zu Provinzen und Wirtschaftssonderzonen.<sup>27</sup>

Was die Provinzen anbelangt, so sind vor allem Grenzregionen außenwirtschaftlich und „außenpolitisch“ immer mehr in Aktion getreten, vor allem durch Abmachungen mit Nachbarstaaten. Nordchinesische Provinzen sind z.B. mit den anliegenden russischen Teilrepubliken ins Benehmen getreten, Xinjiang hat mit Nachfolgestaaten der untergegangenen UdSSR, u.a. mit Tadschikistan, Kasach-

<sup>22</sup>Dazu die Meldung im *Spiegel* 16/1998, S.17.

<sup>23</sup>China war dem 1968 von der UNO verabschiedeten VNWA im Jahre 1992 beigetreten. Was den Export von friedlicher Atomkrafttechnologie anbelangt, so hatte sich die Volksrepublik drei Grundsätzen unterworfen, nämlich (1) ausschließlich für friedliche Zwecke zu liefern, (2) sich dabei an die IAEA-Richtlinien zu halten und (3) keine Weitergabe an Drittländer ohne chinesische Zustimmung zu gestatten, XNA, 20.4.95.

<sup>24</sup>Seinen 45. – und bisher letzten – Nukleartest führte China am 29.7.96 durch. Gleichzeitig erklärte es, daß es sich von jetzt an an den CTBT (Comprehensive Test Ban Treaty) halten wolle und überdies bereit sei, einen Vertrag über das Verbot von Nukleartests zu unterzeichnen, XNA, 5.7.96. Gleichzeitig wolle es Schritte unternehmen, um ein weltweites Verbot von Chemiewaffen durchzusetzen, XNA, 25.7.96.

<sup>25</sup>Dazu ausführlich C.a., 1998/9, S.918f.

<sup>26</sup>Ebd., S.924.

<sup>27</sup>Ebd., S.925ff.

<sup>20</sup>Einzelheiten dazu *Zhengming*, 25.7.94 und C.a., 1995/7, S.618 f. m.N.; zur Einflußnahme des Militärs auf die außenpolitischen Entscheidungen vergl. auch Teil 4 dieser Serie in C.a., 1998/9, S.919-924.

<sup>21</sup>Näheres dazu C.a., 1993/4, S.337-340.

stan sowie Kirgistan, und die AR Tibet mit Nepal Beziehungen aufgenommen. Zwischen den Regierungen der beiden letztgenannten Regionen kam es beispielsweise am 10. März 1986 zur Unterzeichnung eines Handels- und Tourismusabkommens, demzufolge Touristen nicht mehr den zeitraubenden Umweg über Beijing oder Shanghai wählen mußten, sondern direkt von Kathmandu aus das Flugzeug nach Lhasa nehmen konnten.<sup>28</sup>

Abmachungen dieser Art folgen in aller Regel einem spontan gewachsenen – und z.T. bereits mächtig ins Kraut geschossenen – Grenzhandel. Ansprechpartner sind hierbei im Norden Rußland, im Westen die neuen zentralasiatischen Republiken und im Süden die Himalaya-Staaten sowie vor allem Vietnam, mit dem sich nicht nur ein schwunghafter offizieller Grenzhandel, sondern auch ein breitgefächelter Schattenhandel entwickelt hat, zu dessen Spektrum auch Güter wie Waffen und Drogen gehören.<sup>29</sup> Chinesische Grenzprovinzen besitzen vielerlei Möglichkeiten, solche Handelsströme zu legalisieren, sie administrativ zu behindern oder aber einfach „wegzublicken“. Die Beijinger Bürokratie, vor allem aber das Außenministerium, ist ja so fern!

Zunehmende Kompetenzen werden aber auch von den *jingji tequ*, d.h. den Wirtschaftssoonderzonen, in Anspruch genommen. Ihr Handlungsspielraum hat sich vor allem im Gefolge vierer Entwicklungen mächtig erweitert, nämlich (1) durch die Zulassung immer neuer Handels- und Investitionsorganisationen, sowie (2) durch ein immer üppigeres Regelungsfiligran, das vor allem für WSZen günstige Standortbedingungen schafft. Darüber hinaus (3) ist der regionale Einfluß auch noch durch die Eröffnung von Wertpapierbörsen in Shanghai (1990) und in der WSZ Shenzhen (1991) gestärkt worden. Nicht zuletzt aber hat (4) die Ausdifferenzierung der Wirtschaftszonen dafür gesorgt, daß einzelne Wirtschaftsregionen zunehmend als Konkurrenten gegenüber der Beijinger Bürokratie, vor allem gegenüber dem Außenministerium auftreten können.

Hatte es bis zum Ende der Kulturrevolution nur die jährlich zweimalige Messe in Guangzhou gegeben, so entstanden nun überall Exportverarbeitungs-, Wirtschaftssoonder- und Wirtschaftszonen, wurden 1984 14 Küstenstädte und seit 1986 ganze Flußdreiecke (besonders am Yangzi und am südchinesischen Perfluß) zu Außenwirtschafts- und Hochleistungszonen aufgewertet, mit der Folge, daß Provinzen wie Guangdong oder Städte wie Shanghai und Guangzhou ausländische Kapitalströme nun geradezu aufsaugen konnten. 1988 wurde überdies die Halbinsel Shandong und im gleichen Jahr auch die Insel Hainan zu einer eigenen Wirtschaftszone (Hainan darüber hinaus auch zur eigenen Provinz) erklärt. Rechte eigener Art hat seit der „Frühjahrsreise“ Deng Xiaopings von 1992 auch der „Drachenkopf“ Shanghai erhalten, als dessen Gegenpol nach heutiger Beschlußlage der „Drachenschwanz“ Chongqing am entgegengesetzten Ende des Yangzi hochgezogen werden soll, wofür die Fertigstellung des Drei-Schluchten-Staudamms bis zum Jahr 2008 eine Hauptvoraussetzung ist. Gegenüber dem geballten Selbstbewußtsein dieser beiden Wirtschaftsmetropo-

len am Yangzi dürfte es Beijing schwer haben, sich auf die Dauer Gehör zu verschaffen.

Ganz am Rande – und außer Reichweite des Außenamts – hat sich schließlich auch noch jene „Großchinesische Wirtschaftsgemeinschaft“ (*Zhonghua jingji gongtongti*) entwickelt, die zwar nicht de iure (vor allem nicht qua Völkerrecht), wohl aber de facto (d.h. durch Verknüpfung der überall im asiatisch-pazifischen Raum bestehenden chinesischen Netzwerke) entstanden ist, optimale Entwicklungsbedingungen besitzt und vor allem zu Küstenprovinzen wie Guangdong und Fujian profitable Austauschbeziehungen hat entfalten können.<sup>30</sup>

Wenngleich das Außenministerium die Beziehungen zur *Zhonghua jingji gongtongti* kaum mitgestalten kann, weiß es doch sehr wohl, welche Schätze sich hier anzapfen lassen. Außenminister Qian Qichen äußerte sich dazu bereits zu Beginn der 90er Jahre mit einem gewissen Überschwang.<sup>31</sup> Die „Besonderheit und Überlegenheit“ des APR (Asiatisch-pazifischen Raums), zu dem ja auch die „Großchinesische Wirtschaftsgemeinschaft“ gehört, bestehe in seinen üppigen Rohstoffen, seinen geballten menschlichen Fähigkeiten, ferner in den (damals noch) jährlichen Zuwachsraten von über 8%, in der Herausbildung einiger wirtschaftlicher Schlüsselregionen (Drachen- und Tigerländer) und in der systematischen Aufbereitung des wirtschaftlichen Umfelds für Investitionen und für die Absorption von Technologie. Ferner gebe es im APR keine einander entgegengesetzten Militärböcke; der einzig wirklich große Mangel bestehe in den nur schwer zu nivellierenden Unterschieden auf kulturellem, religiösem, sprachlichem und vor allem wirtschaftlichem Gebiet.

Qian zeigte sich aber davon überzeugt, daß diese Unterschiede, wenn überhaupt, dann am ehesten mit Hilfe der *Huaren*-Netze zu überwinden seien und daß es deshalb gelte, die weitere Entwicklung solcher *guanxiwang* zu fördern.

#### 6.5.2.2

##### Das Partizipationsverlangen der Öffentlichkeit

Das maoistische China hatte „Volksdiplomatie“ noch dadurch betreiben können, daß es zahlreiche Massenorganisationen vorschaltete, die als Erfüllungsgehilfen der KPCh gehorsam all jene Funktionen wahrnahmen, wie sie ihnen durch die stalinistische Tradition zugeordnet waren.

Seit Beginn der reformerischen *kaifang*-Politik aber haben sogar die einst so lammfrommen Massenorganisationen damit begonnen, am Rad der Geschichte herumzudrehen, um vom „Treibriemen“ zum „Antriebsmotor“ zu werden.

Besonders spürbar wird dies bei den religiösen Massenorganisationen, die einst dutzendweise gegründet worden waren, von denen aber vor allem fünf zu besonderer Bedeutung gelangt sind, nämlich die „Chinesische Daoistenvereinigung“ (*Zhongguo Daojiao Xiehui* [12]), die „Buddhistische Vereinigung Chinas“ (*Zhongguo Fojiao Xiehui* [13]), die „Patriotische Drei-Selbst-Bewegung der Protestantischen Kirche Chinas“ (*Zhongguo Jidujiao „Sanzi“ Aiguo Yundong* [14]), die „Patriotische Katholische Vereinigung Chinas“ (*Zhongguo Tianzhujiao Aiguo Hui* [15])

<sup>28</sup>Dazu beispielsweise C.a., 1986/3, Ü 1.

<sup>29</sup>Vergl. dazu C.a., 1993/8, Ü 26; Waffen C.a., 1993/8, Ü 4.

<sup>30</sup>Einzelheiten dazu in Teil IV der vorliegenden Serie, C.a., 1998/9, S.925f.

<sup>31</sup>C.a., 1990/2, Ü 1.

und die „Islamische Vereinigung Chinas“ (*Zhongguo Yisilanjiao Xiehui* [16]).

Diese Organisationen haben, da die Finger der offiziellen Außenbürokratie für Feinheiten religiöser Art viel zu hölzern sind, im Verlauf der Reformbewegung immer mehr Kompetenzen an sich ziehen können, vor allem im Benehmen mit den Vereinigungen des Weltislam, nicht zuletzt aber auch mit christlichen Organisationen und mit dem Heiligen Stuhl.

Zu dieser Wende – hin zu einer religionsbezogenen Außenpolitik – ist es erst nach Beginn der Reformen gekommen, während sich die maoistische Außenpolitik, vor allem im Zeichen der Kulturrevolution (1966-1976), hier noch weithin wie der Elefant im Porzellanladen verhalten hatte: So war z.B. die islamische Gemeinde in China mit ihren rund 20 Mio. Anhängern vor allem Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre systematisch diskreditiert, waren Koranexemplare öffentlich verbrannt und Moscheen zweckentfremdet worden.

Die Reformer haben Übergriffe dieser Art mit zahllosen Reparaturarbeiten und mit subtilen Entschuldigungen kompensieren müssen. Heutzutage zieht Beijing verstärkt Konsequenzen aus der Grunderkenntnis, daß der Islam eine Weltreligion mit 700 Mio. Anhängern (also etwa einem Fünftel der Weltbevölkerung) ist, die fast ausschließlich in der dritten Welt, hauptsächlich aber im Nahen Osten, in Nordafrika, im indisch-pakistanischen Raum, in Zentral- sowie nicht zuletzt auch in Südostasien leben. Außerdem stellen Muslime in rund 40 Ländern der Erde jeweils über 30% der Gesamtbevölkerung.

Aus diesem Tatbestand hatte zunächst einmal die chinesische Außenbürokratie Konsequenzen zu ziehen und beispielsweise mit der 1971 gegründeten „Organisation der Islamischen Konferenz“ Kontakte aufzunehmen. Konkrete Beziehungen werden freilich weniger vom Außenressort als vielmehr, wie erwähnt, von einschlägigen Massenorganisationen aufgebaut. So besuchte beispielsweise der Präsident der „Islamischen Vereinigung“ im Juli 1987 Istanbul und bemühte sich dabei um Wiederherstellung jenes Vertrauens, das durch die Muslimverfolgungen während der Kulturrevolution verlorengegangen war. In China gebe es, wie er betonte, z.Z. acht islamische Hochschulen, u.a. in Beijing, Shenyang, Lanzhou und Ürümqi, wo Angehörige der muslimischen Minderheit zu geistlichen Führern (Imamen) und zu Theologen ausgebildet würden. China entsende ferner Studenten nach Ägypten, Pakistan und in andere islamische Länder, um sie dort in theologischen Fragen schulen zu lassen. In der Volksrepublik gebe es z.Z. 23.000 Moscheen mit über 30.000 Imamen; rund 2.000 chinesische Muslime pilgerten jährlich nach Mekka. Überall in den muslimischen Gebieten Chinas würden inzwischen auch wieder Neuausgaben des Koran und Koran-Erläuterungstexte sowohl auf chinesisch als auch auf arabisch herausgegeben.<sup>32</sup>

Bereits anlässlich des 30. Jahrestags der Ausrufung des autonomen Status der Provinz Xinjiang (30.9.85) hatte die Provinzführung bekanntgegeben, daß sie in Zukunft ihre Türen weit nach Pakistan, aber auch zu anderen Ländern mit hohen Muslimanteilen hin öffnen wolle. Keine andere Provinz sei zu einer solchen Politik mehr prädesti-

niert als Xinjiang, in dem – mit insgesamt 8 Mio. Islam-Angehörigen – beinahe die Hälfte der gesamten muslimischen Bevölkerung Chinas lebe, die hier durchwegs nationalen Minderheiten angehöre, vor allem dem Volk der Uiguren, der Kasachen, der Hui, der Kirgisen, der Tadschiken und der Usbeken.<sup>33</sup>

In anderen Provinzen, wie in Ningxia/Hui oder aber in Shaanxi, gehören die dort lebenden Hui (Muslime) demgegenüber in aller Regel der Han-Bevölkerung an. Gleichwohl legen auch sie Wert auf eigene Außenbeziehungen, so z.B. die Wüstenprovinz Ningxia/Hui (mit ihren 1,3 Mio. Muslimen) zu arabischen Ländern, vor allem zu Ägypten.<sup>34</sup>

„Regionale Außenpolitik“, wie sie in solchen Zusammenhängen entsteht, schafft zwar zahlreiche informelle – und oft auch wirtschaftlich nützliche Verbindungen, birgt freilich auch die Gefahr in sich, daß zentrifugale Kräfte entstehen, die, einmal in Bewegung geraten, nur schwer wieder zu bändigen sind.

Im grauen Markt der Außenpolitik bewegen sich aber nicht nur die muslimisch akzentuierten Beziehungen chinesischer Westprovinzen, sondern – in umgekehrter Richtung – auch die Versuche des Vatikan, mit der Volksrepublik ein neues Verhältnis aufzubauen.

Da sich die Anhängerschaft der chinesischen Untergrundkirchen aller christlichen Konfessionen auf rund 70 Mio. und die der Katholiken auf 12, wenn nicht 30 Mio. Anhänger beläuft,<sup>35</sup> können die chinesischen Behörden, vor allem aber das Außenministerium, den Avancen des Vatikan keineswegs gleichgültig gegenüberstehen, zumal der Einfluß der katholischen Kirche jahrhundertealte Wurzeln im Reich der Mitte hatte, die erst 1950 – im Rahmen der damaligen „Kampagne zum Widerstand gegen Amerika und zur Hilfe für Korea“<sup>36</sup> durchtrennt worden waren; zumindest hatte die damalige maoistische Führung versucht, den ausländischen Einfluß des Christentums ein für allemal auszumerzen. Spitzenvertreter des Klerus hatten damals nicht nur mit dem Gefängnis, sondern z.T. auch mit dem Scharfrichter Bekanntschaft schließen müssen. Was von den einst blühenden Kirchengemeinden und -einrichtungen nach dieser Kampagne noch übriggeblieben war, wurde verstaatlicht (Universitäten, Schulen, Krankenhäuser, Waisenhäuser, Bibliotheken und Kirchengebäude) oder den Massenorganisationen der „Patriotischen Drei-Selbst-Bewegung“ übertragen. Die katholischen Gläubigen hatten von jetzt an in „dreifacher Hinsicht unabhängig“ zu sein, nämlich organisatorisch, finanziell und pastoral. Verboten wurden damals vor allem die Missionierung und die Bischofsernennung durch den Vatikan. Auch wurden in China die Beschlüsse des II. Vatikanums nie nachvollzogen – mit der Folge, daß ausgerechnet dort in den katholischen Gottesdiensten nach wie vor

<sup>33</sup>XNA, 16.6.87.

<sup>34</sup>XNA, 7.6.85.

<sup>35</sup>C.a., 1993/9, Ü 11 m.N. Die vom China-Zentrum in St. Augustin herausgegebene Zeitschrift *China heute* hat Zahlen aus internen KPCh-Dokumenten wiedergegeben, die besagen, daß es in der VR China gegenwärtig 64 Mio. protestantische und 12 Mio. katholische Christen gibt. Die Hongkonger Zeitschrift *Dongxiang* vom August 1991 rechnet mit fast 70 Mio. (dazu C.a., 1991/9, Ü 6).

<sup>36</sup>Ausgerufen am 4.11.50.

<sup>32</sup>XNA, 6.7.87 und C.a., 1987/6, Ü 3.



das Lateinische – statt der Landessprache – Verwendung fand.<sup>37</sup>

Da der Vatikan, seinem Selbstverständnis als Repräsentant der Weltkirche zufolge, Bischofsernennungen durch lokale Sonderorganisationen nicht anerkennen kann, hatte sich hier im Handumdrehen eine Inkompatibilität ergeben, die auch diplomatische Blockaden nach sich zog – mit der Folge, daß der Heilige Stuhl bis auf den heutigen Tag – abgesehen von Mazedonien – der einzige Souverän in Europa geblieben ist, der noch Beziehungen zu Taipeh unterhält, ohne allerdings sein Interesse an Beziehungen mit Beijing je aufgegeben zu haben. Auch hat Papst Johannes Paul II mehrere Male den Wunsch geäußert, nach China zu reisen, um die „geliebte Gemeinde der Katholiken“ in der Volksrepublik zu besuchen.

Solange freilich die Massenorganisation der „Drei-Selbst-Kirche“ noch fortbesteht, ist eine solche Visite so gut wie ausgeschlossen, da der Papst sich seinem Selbstverständnis nach ja – an der „Bewegung“ vorbei – direkt an die Gläubigen wenden müßte, die damit allerdings – aufgrund eines Empfangs des kirchlichen Oberhauptes – zumindest de iure einen Straftatbestand erfüllen.

Davon abgesehen aber wird die Anhängerschaft der Untergrundkirchen ihr Interesse in *dem* Maß verstärkt artikulieren dürfen, als die Demokratisierung in China zunimmt. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß die chinesische Außenpolitik von Bekundungen dieser Art ganz gewiß nicht unberührt bleibt.<sup>38</sup>

### 6.5.3

#### Die wachsende Themenvielfalt

##### 6.5.3.1

#### Von den klassischen Gegenständen der Außenpolitik zum „Themenchaos“

Die Themenpalette der „klassischen Außenpolitik“, wie sie beispielsweise von Metternich bis Bismarck bestimmend war, beschränkte sich in der Regel auf staats- und zwischenstaatstypische Bereiche wie Grenzziehung, Krieg und Frieden, Kooperationsbündnisse oder Schiedsfragen.

Mit zunehmender Globalisierung verschwimmen jedoch die Grenzen von Innen- und Außenpolitik, erweitert sich der Kreis der Akteure (von Behörden über Wirtschaftsverbände bis hin zu Nichtregierungsorganisationen) und verlieren einstige Staatsdomänen immer mehr an Exklusivität – man denke z.B. an das weite Feld der Menschenrechte, deren Verletzung, zumindest nach westlicher Auffassung, durch die Berufung auf Souveränitätsrechte längst nicht mehr gedeckt ist, während auf der anderen Seite Länder wie China den Standpunkt vertreten, daß die Sanktionierung von Menschenrechtsverletzungen eine „Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten“ sei.

Wie dieser Gegensatz paradigmatisch zeigt, gibt es in der Außenpolitik längst keine fest abgesteckten Felder mehr, deren Ausgestaltung ganz allein der Wahrnehmung „nationaler Interessen“, geschweige denn dem „souveränen“ Belieben überlassen bliebe; vielmehr hat sich

– über die einzelnen Gebiete hinweg – längst ein grauer Markt herausgebildet, an dem nicht nur Regierungen, sondern auch Regionen, Subbürokratien, Nichtregierungsorganisationen und Privatpersonen mit Angebot und Nachfrage vertreten sind. In welcher Weise dies geschieht, offenbart sich besonders deutlich im Zusammenhang mit dem Fragenbereich der Menschenrechte. Die VR China erhält auf diesem Gebiet von einer NRO wie amnesty international beispielsweise jeden Tag ein Dutzend Ohrfeigen, von UNDP dagegen jeden Tag (wegen vorbildlicher Sozialrechtspolitik) mindestens ebenso viele Streicheleinheiten; desgleichen sieht sich Beijing scharfer Kritik durch westliche Parlamente, z.B. durch das amerikanische Repräsentantenhaus, ausgesetzt, während die Regierungen, z.B. die Clinton-Administration, hier eher zurückhaltend agieren.

Um eine wenigstens grobe Ordnung in die immer breiter werdende Themenpalette zu bringen, sei hier zwischen Gestaltungs- und Verteidigungsthemen unterschieden.

### 6.5.3.2

#### Gestaltungsthemen

##### 6.5.3.2.1

#### Allgemeine Gegenstände

Da es schwierig ist, die von überall herandrängenden Themen systematisch zu ordnen, ja da es sich nicht einmal empfiehlt, eine Ordnung zu fingieren, die als solche in Wirklichkeit ja doch nirgends zu finden ist, sei nachfolgend ein Strauß von Themen zusammengestellt, der bereits in seiner Buntheit verdeutlichen soll, wie sehr sich ein „klassisches Außenministerium“ von dieser Fülle überfordert fühlen muß.

Zum weiten Bereich der „Außenpolitik“ gehört mittlerweile z.B. der Kampf gegen den internationalen Terrorismus, gegen Flugzeugentführungen und gegen Drogenmißbrauch. China hat einschlägige Konventionen bereits in den 80er Jahren unterzeichnet.<sup>39</sup>

Auch das international organisierte Verbrechen beginnt schnell auf das einst so sorgfältig abgeriegelte China überzugreifen. Nach Feststellung der chinesischen Justiz- und Innenressorts<sup>40</sup> nehmen Fälle von Drogen- und Menschenhandel, von Antiquitätenschmuggel und Wirtschaftsverbrechen im gleichen Maße zu, wie die VR China sich wirtschaftlich entwickelt und außenpolitisch ihre Tore öffnet, vor allem in den Korridoren der südöstlichen Küstenprovinzen.

Kopferbrechen bereiteten in diesem Zusammenhang u.a. die Triaden, die gut organisiert sind und denen immer häufiger Mord, Raub, Entführung, Erpressung, Waffen- und Drogenschmuggel sowie Prostitution nachgewiesen werden könnten. Zwar gebe es in China noch keine Unterweltorganisation, die sich mit der italienischen Mafia oder der japanischen Yakuza auf Anhieb vergleichen ließe, doch sei eine subversive Organisationsstruktur, habe sie erst einmal Halt gefunden, nur schwer wieder zu beiseitigen.<sup>41</sup>

<sup>39</sup>Dazu C.a., 1997/6, Ü 6 und 7.

<sup>40</sup>Referiert anlässlich einer internationalen Konferenz zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens im November 1994 in Neapel, vorgetragen durch Justizminister Xiao Yang.

<sup>41</sup>C.a., 1994/11, Ü 4.

<sup>37</sup>Erst Ende 1993 begann die offizielle Patriotische Katholische Kirche in China ihre Messen auch in der chinesischen Landessprache zu zelebrieren (C.a., 1993/9, Ü 21).

<sup>38</sup>Dazu C.a., 1993/9, Ü 4.

China wäre also gut beraten, auch im Polizeibereich international stärker zu kooperieren: Ein weiteres Indiz dafür, daß „Außenpolitik“ begrifflich gar nicht weit genug gefaßt werden kann!

Auch der Sport gehört mittlerweile zu jenem diffusen Terrain, mit dem sich Außenpolitik zu befassen hat, ja das von ihr, wie die „Tischtennisdiplomatie“ Zhou Enlais zu Beginn der 70er Jahre gezeigt hat, manchmal regelrecht als Aufmarschgelände benutzt wird.

Wie so viele andere Bereiche suchte die chinesische Bürokratie auch den Sport lange Zeit behördlicher Lenkung zu unterwerfen, ehe sie ihn dann nolens volens seinen Eigengesetzlichkeiten überlassen mußte – angefangen von der Bewerbung um die Olympischen Spiele bis hin zu den alle vier Jahre stattfindenden Asienspielen, bei denen das reformerische China übrigens schon in seinen Anfängen mit Befriedigung feststellen konnte, daß es – neben Japan und Südkorea – zu den „großen Drei“ gehörte, die seit 1982 auf rund 80% der zu vergebenden Medaillen abonniert zu sein scheinen. Lange Zeit war es Japan gewesen, das bei den seit 1951 stattfindenden Asienspielen die Mehrzahl der Siege erringen konnte. Es dauerte, wie gesagt, bis zu den IX. Spielen von 1982 (in Delhi), ehe sich China hier an die Spitze setzen konnte – und sich seitdem von dort auch nicht mehr verdrängen ließ. Bei den Goldmedaillen lautete das Verhältnis Japan:China:Südkorea in Delhi erstmals 57:61:28.<sup>42</sup> Diesen leichten Vorsprung hat China seither permanent ausbauen können. Der Stolz auf diese Leistungen ließ den Kontrollverlust der Außenpolitik über den Sport verschmerzbar erscheinen.

Zur „Außenpolitik“ im weiteren Sinne gehören ferner Bereiche wie Partnerschaftsbegründung oder Auslandsstudium: Bis zur „Tiananmen-Affäre“ von 1989 hatte allein die Hauptstadt Beijing mit rund einem halben Dutzend anderer Städte der Welt Partnerschaftsbeziehungen aufgenommen, u.a. mit Belgrad, Lima, Madrid, Tokyo, New York und Washington. Monat für Monat war die Hauptstadt damit beschäftigt gewesen, Delegationen zu empfangen oder zu entsenden und vor allem Kooperationsprojekte durchzuführen – 60 allein mit New York.<sup>43</sup>

Erst die „Ereignisse“ von 1989 haben hier zu einer gewaltigen Metamorphose, gleichzeitig freilich auch zur Entlastung geführt: zumindest soweit es um Partnerschaftsbeziehungen mit Städten des Westens ging.

Seit Beginn der Reformen sind darüber hinaus Zehntausende von chinesischen Studenten ins Ausland entsandt worden. Sie dort zu überwachen und sie zu motivieren, auch wieder „ins Vaterland zurückzukehren“, ist eine heikle Aufgabe „außenpolitischen“ Charakters, die durch die Staatsratsregelung vom 10.6.87 umschrieben wurde.<sup>44</sup> Festgelegt sind in diesen Regelungen die Leitprinzipien, die Organisation der Entsendung, die Auswahlmodalitäten, Fragen des Heimaturlaubs und Ausnahmeregelungen für selbstzahlende Studenten.<sup>45</sup>

Zu Fragen mit außenpolitischer Relevanz gehören auch Konflikte, die sich daraus ergeben, daß westliche Staaten, vor allem aber die USA, der VR China immer wieder Verletzungen geistigen Eigentums vorwerfen, womit sie das

Chinesentum übrigens an einer empfindlichen Stelle treffen, weil Lernen im Reich der Mitte immer schon in erster Linie Nachahmen war, und da eine Person erst dadurch zum „alten Meister“ (*laoshi*) zu werden pflegte, daß ihr Schüler zuströmten und versuchten, sich selbst im Geiste des verehrten Vorbilds zu perfektionieren.

Daß geistiges Eigentum plötzlich als Exklusivrecht behandelt wird, ist für die chinesische Welt eine neue Erfahrung, die erst noch verdaut werden muß. Immerhin ist die Volksrepublik China inzwischen wichtigen Konventionen über den Schutz geistigen Eigentums beigetreten, z.B. 1992 der „Copyright Universal Convention“ und einer Reihe anderer Regelwerke.<sup>46</sup>

### 6.5.3.2.2

#### Chinaspezifische Themen 1: Die Huaren-Frage

Die bisher aufgezählten Bereiche sind Themen, die mehr oder weniger jeden Staat angehen. Doch seien hier noch zwei Gegenstände genannt, die eher china-typisch sind, nämlich die Huaren-Frage und das Sujet „Chinesisch als Weltsprache“.

Auf dem grauen Markt der chinesischen Außenpolitik zeichnet sich das Auslandschinesenthema mit immer kräftigeren Konturen ab. Beijing hat es hier mit Bambusnetzwerken zu tun, die weltumspannend sind, beträchtliches Kapital- und Technologiepotential umfassen und die vor allem ihren eigenen, überaus informellen Knüpfmustern folgen, so daß sie mit staatlichen oder völkerrechtlichen Mitteln kaum gestaltbar sind, auch wenn sich Partei und Staat der VRCh immer wieder Mühe gegeben haben, wenigstens über ihre Massenorganisationen Einfluß zu gewinnen.

Endlose Fehlversuche solcher Art haben freilich zu der Einsicht geführt, daß sich das Auslandschinesentum weder organisatorisch noch institutionell, dagegen sehr wohl mit Hilfe uralter Regeln chinesischer Sozialtechnik einbinden läßt, nämlich durch Schaffung von Vertrauen, durch Herstellung von persönlichen Beziehungen und durch das Knüpfen von Netzwerken. Nur über Verbindungen *dieser* Art kann sich die VRCh an jenes Reservoir von Kapital, Technologie und Geschäftsverbindungen herantasten, das überall und nirgends verankert ist, weil die Huaren-Wirtschaft, die sich in ihren Größenordnungen durchaus mit führenden Volkswirtschaften vergleichen läßt, über nationale Grenzen hinweg zu operieren pflegt – und auf diese Weise „unerfaßbar“ bleibt.

Wie stark sich das Auslandschinesentum in seinem Hauptwirkungsgebiet, nämlich in *Nanyang* (Südostasien), hat positionieren können, zeigen einige Zahlen, die freilich nur ungefähre Größenordnungen andeuten.<sup>47</sup>

Danach stellen die Huaren in Indonesien zwar nur 3,5% der Bevölkerung, kontrollieren aber, wenn man ihre Sachkapitalbeteiligung in Rechnung setzt, fast drei Viertel aller eingetragenen Firmen.<sup>48</sup> Von den 300 führenden Unternehmen Indonesiens befinden sich 68% in der Hand ethnischer Chinesen. Unter den zehn führenden Konzer-

<sup>46</sup>Vergl. beispielsweise C.a., 1995/1, Ü 4.

<sup>47</sup>Dazu im einzelnen Michael Backman in: *Overseas Chinese Business Networks in Asia*, East Asia Analytical Unit, Department of Foreign Affairs and Trade, Canberra, August 1995.

<sup>48</sup>Stand: 1995.

<sup>42</sup>Dazu C.a., 1986/10, Ü 6.

<sup>43</sup>Dazu u.a. XNA, 3.1.86.

<sup>44</sup>Dazu RMRB, 11.6.87.

<sup>45</sup>Näheres C.a., 1987/6, Ü 24.

nen steht überhaupt nur ein einziger, nämlich die Firma Bimantara, unter Pribumi- („Einheimischen“)-Kontrolle.

In Malaysia kontrollieren die dort lebenden 29% Huaren rund 60% des Sachkapitals und bekleiden nicht weniger als einen ebenso hohen Anteil der Managerposten. Noch stärker ist der Einfluß der Huaren in Ländern wie Thailand oder Kambodscha.

Für die VRCh kam es deshalb, vor allem nach Beginn der Reformen und nach Erlaß des Joint Venture-Gesetzes im Jahre 1979, entscheidend darauf an, ob es ihr gelänge, wenigstens Teile des wohlhabenden Auslandschinentums für sich zu gewinnen und als Investoren sowie als Berater einzuwerben.

Wollte sie hier nicht ins Leere laufen, bedurfte sie bestimmter Persönlichkeiten, die über die Jahrzehnte des Maoismus hinweg Kontakte zu alten Geschäftsfreunden hatten aufrechterhalten können und nach wie vor deren Vertrauen besaßen.

Botschaften oder Konsulate waren hierfür offensichtlich kaum geeignet, zumal die Positionen in diesen Behörden mit jüngerem Personal besetzt waren, dem das Bambusnetzwerk aus der vormalistischen Zeit nur noch vom Hörensagen bekannt war.

Kein Wunder, daß die reformerische Führung neue Gremien aus der Taufe hob, die den bezeichnenden – und anheimelnden – Namen *Guoji Xintuo Touzi Gongsi* [17] („Vertrauens- und Investitionsgesellschaften“) trugen, darunter zuerst die CITIC (d.h. die Central International Trust and Investment Corporation) und anschließend eine nicht mehr enden wollende Reihe von lokalen Treuhandgesellschaften, die sich TITIC (Tianjin-ITIC), SITIC (Shanghai-ITIC) usw. nannten.<sup>49</sup> Besetzt wurden diese Gremien bezeichnenderweise mit Veteranen, die im geschäftlichen Leben bereits lange vor Gründung der Volksrepublik tätig gewesen – und die daher am besten in der Lage waren, „alte Freundschaften“ wieder aufzuwärmen. Zum Modell-Repräsentanten dieser Art von „Vertrauens“- (*xintuo*)-Werbung avancierte damals der 1916 geborene Rong Yiren, der an der St. John's-University im Shanghai der Vorkriegszeit erzogen und dann zum Manager in einer Mehlfabrik in Wuxi sowie später zum Vorstand der Sanxin-Bank in Shanghai gewählt worden war. Rong Yiren, ein Geschäftsmann vornehmen Zuschnitts, den vor allem Zhou Enlai zu schätzen wußte, war bei den Kampagnen der 50er und 60er Jahre nicht politisch verheizt, sondern – immer unter dem Schutz Zhous – für spätere Zeiten „aufgehoben“ worden – eine weise Entscheidung, wie sich herausstellte, als es im Oktober 1979 die CITIC mit Spitzenpersonal zu besetzen galt. Rong war von da an fast ständig auf Reisen, vor allem in die USA, nach Europa, nach Japan und Singapur. Er war es – und nicht etwa die damals noch durchaus abstrakte Volksrepublik China –, dem die Repräsentanten chinesischer Auslandsgemeinden Vertrauen entgegenbrachten. Als Vorsitzender der CITIC hatte Rong den Auftrag, Investitionen anzuwerben, fortgeschrittene Technologien ins Land zu holen, moderne Anlagen zu importieren und vor allem für vertrauensvolle Berater zu werben – eine Aufgabe, die bereits im Joint Venture-Gesetz vom Juli 1979 verankert worden war.

Auch Shanghai, Tianjin und Fujian wurden schon bald fündig, als es galt, lokale Rong Yirens zu finden, sie mit altvertrauten Huaren-Unternehmern kurzzuschließen und auf diese Weise ins Bambusnetzwerk hineinzugelangen.

Der *Guanxi*-Kapitalismus, wie er sich hier neu herausgebildet hatte, entsteht seit Jahrhunderten nach Bauplänen, deren Grundelemente sich mit den drei Stichworten „Kaufmannskultur“, „CFU“ (Chinesisches Familienunternehmen) und „Netzwerkperfektionierung“ charakterisieren lassen:

- Das Regelwerk der *Kaufmannskultur* läßt sich in drei Punkten zusammenfassen: (1) Gewinnorientierung bei hoher Risikobereitschaft, (2) Schulterfluß mit Geschäftsfreunden unter einer Glocke von Geheimhaltung sowie (3) Philanthropismus, der vor allem in aufsehenerregenden Stiftungen zutage tritt.
- Das *CFU* (*Chinesische Familienunternehmen*) ist gekennzeichnet durch (1) Überschaubarkeit, (2) „Paternalismus nach innen, Vernetzung nach außen“ und (3) durch Vorliebe für „haptische“ Geschäfte, also für Transaktionen, die vor allem mit Grund und Boden, weniger dagegen mit Dienstleistungen zu tun haben.
- Die *Netzwerkperfektionierung* ergibt sich aus Verbindungen, die mit Clan- und Namensorganisationen, mit landsmannschaftlichen Vereinigungen, mit Assoziationen auf gemeinsamer religiöser Grundlage (man denke an die südchinesischen Mazu-Kulte!) sowie mit Zünften und Gilden laborieren: Kein Zufall, daß Huaren gerade bei der Bildung von Berufsvereinigungen und nicht zuletzt von Handelskammern immer wieder beträchtlichen Einfluß zu gewinnen pflegen.

Für die Netzwerkkultur ist es weiterhin bezeichnend, daß ihre Spielformen vom legalen Verein (*hui*) hinüber zum illegalen Geheimbund (*banghui*) fließend sind. Von den offen zutageliegenden bis hin zu den „dunklen“ Vereinigungen (oder Triaden) ist es deshalb oft nur ein kleiner Schritt!

All diesen Verästelungen nachzuspüren, neue Querverbindungen zu knüpfen und mit dem *Guanxi*-Filigran zu spielen, erfordert Geschicklichkeit und ein Fingerspitzengefühl, das staatlichen Organisationen in aller Regel abgeht.

Sensibilität ist hier gefragt – und Vertrauen, also Grundelemente jenes Stoffes, aus dem sich „Beziehungen“ seit alters her in aller Regel zu ergeben pflegen, und zwar nicht nur unter den Huaren im Ausland, sondern auch unter Kaufleuten im mandarinär regierten China: Die Kaufmannschaft war ja immer schon eine besondere gesellschaftliche Spezies, der die politische Führung mit Mißtrauen – und nicht selten auch mit schikanösen Maßnahmen – zu begegnen pflegte, weshalb Solidarität, Netzwerkperfektionierung und demonstrativer „Philanthropismus“ mit zum Handwerk des Überlebens gehörten.

#### 6.5.3.2.3

#### Chinaspezifische Themen 2: „Chinesisch als Welt-sprache“

Je weiter das reformerische China „seine Tore öffnete“, um so nachhaltiger begann es auch Tendenzen zu fördern, die unter der Parole „Chinesisch als Weltsprache“ standen.

<sup>49</sup>Vergl. dazu C.a., 1980/8, S.665.

Noch während des Zweiten Weltkriegs war das Japanische in den besetzten Gebieten Nordostchinas zum Pflichtfach an den Schulen erklärt worden. Nach der Niederlage der Japaner, vor allem aber nach 1950, war in breitem Strom das Russische nach China vorgedrungen und schien eine Zeitlang den Fremdsprachenunterricht in der VRCh zu monopolisieren. Nach dem Bruch zwischen China und der UdSSR in den 60er Jahren kam es dann zu einer Renaissance des Englischen, wobei altbewährte und im Ausland produzierte Programme wie „Follow me“ oder „English on Sunday“ besonders populär wurden.

Hand in Hand mit diesen Entwicklungen begann im kulturstolzen China die Frage aufzutauchen, warum nicht auch das Chinesische als Weltsprache gefördert werden solle. Immerhin diene dieses Idiom ja einem Viertel der Weltbevölkerung als Medium täglicher Kommunikation und sei überdies eine der fünf offiziellen Sprachen der UNO.

Am 14.8.87 bereits faßte die Regierung den Beschluß, Maßnahmen durchzuführen, aufgrund derer das Chinesische die Chance erhalten sollte, längerfristig weltweit zur zweiten Fremdsprache zu werden.<sup>50</sup> Gleichzeitig wurde eine „Staatliche Führungsgruppe für die Vermittlung des Chinesischen als zweite Fremdsprache“ eingerichtet, und zwar bei der Staatlichen Erziehungskommission.

Das Außenministerium hatte sich dieser Beschlußlage anzupassen, auch wenn es an den Entscheidungen dazu kaum mitbeteiligt worden war. Eine der für die Außenwelt spürbarsten Konsequenzen der neuen Sprachelinie bestand darin, daß das Außenministerium seine wöchentlich zweimal stattfindenden Pressekonferenzen, die de facto Regierungspressekonferenzen sind, seit 1996 nur noch in chinesischer Sprache abhielt. Zur Begründung dieses linguistischen Kurswechsels wurde nicht nur das Argument „erhöhter Arbeitseffizienz“ vorgebracht, sondern auch der Hinweis, daß die Pressekonferenzen des US State Department ja auch nur in Englisch geführt würden.<sup>51</sup>

### 6.5.3.3

#### Verteidigungsthemen: Tiananmen, Tibet und Menschenrechte

Kopfzerbrechen bereitet den Repräsentanten der chinesischen Außenpolitik auch der Umgang mit den schwierigen „Völkerrechtssubjekten“. Kaum hatte sich das Reich der Mitte nach einem jahrzehntelangen Lernprozeß an die Vorstellung gewöhnt, daß grundsätzlich nur Staaten und internationale Organisationen Völkerrechtsfähigkeit besäßen, mußte es bereits wieder umlernen, weil mit dem Aufkommen der Menschenrechtskonventionen in der Nachkriegszeit plötzlich auch *natürliche Personen* mit in den Kreis der Subjekte einzubeziehen waren, sei es nun, daß – juristisch gesehen – Individuen das Recht auf Einzelbeschwerde gegen ihren Staat erhielten,<sup>52</sup> oder daß – gesellschaftspolitisch gesehen – die Gestalt des Dissidenten eine heroische Überhöhung erfuhr, wie es in der politischen Kultur Chinas unbekannt gewesen war.

Für Beijing sollte sich diese Entwicklung schon bald als überaus unangenehm erweisen, da die internationale Öffentlichkeit drei offene Wunden entdecken konnte, in die sie vor allem während der 90er Jahre immer wieder Salz streute – in Stichworten: „Tiananmen“, „Tibet“ und „Menschenrechte“.

### 6.5.3.3.1

#### „Tiananmen“

Das Vorgehen gegen die Beijinger Studenten in der Nacht vom 4. Juni 1989, das in der westlichen Terminologie als „Tiananmen-Massaker“, in der Propagandasprache Beijings aber als „Tiananmen-Affäre“ (*Tiananmen de shiqing* [18]) bezeichnet wird, hat dazu geführt, daß das bis dahin in aller Helligkeit strahlende Bild der VR China sich schon nach wenigen Stunden in ein Rabenschwarz verwandelt hatte – und daß sich die Volksrepublik seitdem auch mit einer in ihrer Intensität kaum nachlassenden Menschenrechtskritik konfrontiert sieht.

Außenpolitisch versucht die Beijinger Führung, den „Tiananmen“-Beschuldigungen mit drei Schutzbehauptungen entgegenzuwirken:

Die erste Abwehrreihe besteht in einer schlichten Leugnung der Fakten: Opfer der „Tiananmen-Affäre“ seien in erster Linie nicht Studenten oder Arbeiter, sondern VBA-Angehörige gewesen, die beim Kampf gegen das damalige Chaos ihr Leben geopfert hätten. Diese Argumentation folgt dem Prinzip, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, findet im Ausland allerdings kaum Gehör, da sich viele der damaligen Ereignisse vor laufenden TV-Kameras abspielten und da die Zahl von mindestens 1.500 getöteten Studenten und Arbeitern heutzutage als gesichert gelten darf.<sup>53</sup>

China zog daher vorsorglich noch eine zweite Verteidigungslinie auf, indem es ein Pokerface aufsetzte, sich unschuldig gab und so tat, als perlten alle Vorwürfe ganz einfach ab – ein weiterer untauglicher Versuch; war die Beijinger Führung mit dem Tiananmen-Massaker doch auf frischer Tat ertappt worden – bei einem Tun, das auch nach ihrer eigenen Auffassung allen Maßstäben „guten Regierens“ diametral entgegengesetzt war: Seit den Zeiten des Konfuzius gilt es als ausgemacht, daß eine Führung, die es nötig hat, zu Gewaltmitteln gegen das eigene Volk zu greifen statt durch vorbildliches Verhalten Vertrauen zu erwerben, ihr (Himmels-), „Mandat“ bereits verloren hat. Kein Wunder, daß „Tiananmen“ für die Beijinger Führung ein Alptraum ist, da das Fehlverhalten von damals nicht nur am Selbstverständnis nagt, sondern auch noch vor aller Welt Gesicht gekostet hat.

So gesehen gibt es kaum einen unsinnigeren Vorwurf als die häufig wiederholte Behauptung, daß die volksrepublikanische Führung unbeeinflussbar sei. Starr ist hier in der Tat nur die Mimik, nicht jedoch das Verhalten. Bei genauerem Hinsehen hat Beijing nämlich seit 1989 eine „Außenpolitik im Büßerhemd“ eingeleitet, indem sie sich mit einigen ihrer schärfsten Gegner, wie z.B. Indonesien, Indien, Vietnam, Südkorea oder Israel, aussöhnte, ihre außenpolitische Tür weit öffnete und nichts unterließ,

<sup>50</sup>XNA, 14.8.87 und C.a., 1987/8, Ü 22 und Ü 23.

<sup>51</sup>C.a., 1996/7, Ü 10.

<sup>52</sup>So z.B. nach Art.25 der Europäischen Menschenrechtskommission; Adressat ist hierbei die Europäische Kommission für Menschenrechte.

<sup>53</sup>Dazu beispielsweise Schier, Peter, „Vier Jahre danach: Ein neuer chronologischer Überblick über die Entwicklung und Niederschlagung der Protestbewegung in China von 1989“, C.a., 1993/9, S.894-905 m.N.

um wieder in „Harmonie“ mit wichtigen Bezugspartnern zu kommen – ohne daß dieses Bemühen bisher freilich den erhofften Erfolg gehabt hätte.

Als dritte Verteidigungslinie dient der (zumeist nur indirekt vorgebrachte) Hinweis, daß China im Frühjahr 1989 außer Rand und Band war und daß die damaligen Gegenmaßnahmen von Veteranen in die Wege geleitet worden seien, die aus dem Entscheidungsprozeß eigentlich schon längst ausgeschieden waren, die aber, nachdem die offiziellen Entscheidungsgremien (allen voran der damalige Parteichef Zhao Ziyang) dem Druck der Straße nachgegeben hätten, in die Bresche gesprungen seien und – hierbei falsch informiert von Parteikarrieristen – die Notbremse gezogen hätten.

Die Entscheidungen, die zu den Tiananmen-Ereignissen führten, seien m.a.W. in einer Ausnahmesituation gefaßt worden; in der Tat sind einige der falschen Ratgeber von damals, wie General Yang Baibing oder aber der Beijinger Parteichef Chen Xitong, schon wenige Jahre später ihrer Ämter enthoben und politisch kaltgestellt worden.

Zum Kummer der chinesischen Führung scheint allerdings kaum ein westlicher Staat Argumente der eben erwähnten Art ernstzunehmen!

#### 6.5.3.3.2

##### „Tibet“

Schlaflose Nächte bereitet der Beijinger Führung auch die Tibetfrage, die durch den Tibetfeldzug von 1950 und durch die brutale Niederschlagung mehrerer „Erhebungen“ (vor allem in den Jahren 1959 und 1989) hervorgehoben, durch die „nervende“ Dauerkritik der „Tibet Support Groups“ immer wieder thematisiert und nicht zuletzt durch das überaus geschickte Auftreten des Dalai Lama vor der internationalen Öffentlichkeit wachgehalten wird.

Die Vorwürfe der „Support Groups“ und der Dalai-Lama-Regierung gegenüber Beijing lassen sich in fünf Punkten zusammenfassen:<sup>54</sup>

- „Überwanderung“: Beijing wolle die „Tibeter in einem Meer von Chinesen ertränken“.<sup>55</sup> Beijing hält diesem Vorwurf die Behauptung entgegen, daß sich die authentische tibetische Bevölkerung seit den frühen 50er Jahren mehr als verdoppelt habe. 1993 hätten 2,2 Mio. Menschen in Tibet gelebt, davon 90% Angehörige der tibetischen Volksgruppe.<sup>56</sup> Der tatsächliche Anteil von Nicht-Tibetern dürfte allerdings wesentlich höher liegen, als es diese Angaben glauben machen wollen, da die in Tibet stationierten Truppeneinheiten sowie die nur zeitweilig in Tibet lebenden Chinesen statistisch offensichtlich nicht miterfaßt werden. Auch dürften Tibeter in vielen Gegenden, vor allem in der Hauptstadt Lhasa, bereits zur Minderheit geworden sein.
- „Völkermord“ und Verfolgung: Zwischen 1959 und 1974 seien 430.000 Tibeter getötet worden – bei den Unruhen von 1989 kamen weitere 450 hinzu! Zwischen 1950 und 1984 hätten 1,2 Mio. Tibeter das Schicksal der Einkerkung oder der Zwangsarbeit erleiden müssen. Das *Livre noir du Communisme*, das 1997 an-

läßlich des 80. Jahrestags der bolschewistischen Oktoberrevolution herauskam,<sup>57</sup> spricht sogar von 600.000 bis 1,2 Mio. ermordeten oder verhungerten Tibetern. Die 1952 gegründete Internationale Juristenkommission wirft dem VR-Regime in ihrem am 22.12.1997 veröffentlichten Bericht systematische Folterungen vor.<sup>58</sup>

- Unterdrückung der Religion: Bis 1979 seien 6.000 Klöster zerstört worden, vor allem während der Kulturrevolution. Der IJC-Bericht von 1997 wirft den Behörden vor, sie schürtegelten die Gläubigen und verleumdete in Permanenz das religiöse Oberhaupt der Tibeter, den Dalai Lama.
- Ausrottung der tibetischen Kultur und der tibetischen Sprache: Das „kulturelle Erbe der Tibeter“ werde „systematisch zerstört“, heißt es – ebenfalls im IJC-Bericht.
- Schädigung der Umwelt, vor allem durch systematischen Holzeinschlag.

Die chinesische Seite brandmarkt (vor allem in ihrem „Weißbuch über die Situation in Tibet“ von 1993) solche Vorwürfe als „freie Erfindungen“ der „Dalai-Lama-Clique und internationaler feindlicher Kräfte“, die sich gerade mit Hilfe solcher Behauptungen bemühten, den „Separatismus“ in Tibet anzufachen. Abgelenkt werden solle hiermit nicht zuletzt auch von den sozioökonomischen Fortschritten, die *Xizang* durch seine Zusammenarbeit mit dem Mutterland erfahre. Das Pro-Kopf-Einkommen der tibetischen Hirten und Bauern sei bis 1997 beispielsweise auf 1.040 Yuan (= 125 US\$) p.a. angestiegen, so daß es von da an nur noch 330.000 „Arme“ gegeben habe.<sup>59</sup>

China gewähre der „Autonomen Region Tibet“ seit 1994 wirtschaftspolitische Gestaltungsmöglichkeiten, die noch weit über die Sonderprivilegien der Shanghai Pudong-Zone hinausgingen.

All diese Argumente schlagen jedoch bei der internationalen Öffentlichkeit nicht an. Statt dessen ist es der (1959) aus Tibet geflohene und mittlerweile im nordindischen Dharamsala residierende Dalai Lama, der überall in der westlichen Welt offene Ohren findet, sei es nun in den USA oder bei der EU in Straßburg, sei es in Tschechien oder aber in Australien und in Japan.

So konnte der Dalai Lama beispielsweise vor dem Europaparlament in Straßburg im Oktober 1996 den „kulturellen Völkermord“ in Tibet in aller Ausführlichkeit thematisieren: Das tibetische Volk könne sich notfalls mit dem Verlust der politischen Unabhängigkeit abfinden, führte er dabei aus, niemals aber mit dem Verschwinden der eigenen Kultur und der Zerstörung der geistigen Werte des Buddhismus.<sup>60</sup>

Beijing pflegt auf solche Empfänge des Dalai Lama durch andere Länder, die als „unfreundliche“ Gesten gegenüber der VRCh empfunden werden, mit geharnischten Protesten zu reagieren und dabei immer wieder die gleichen Argumente ins Feld zu führen: Tibet sei ein unabtrennbarer Teil des chinesischen Territoriums, und die Vorgänge in Tibet gehörten zu den inneren Angelegen-

<sup>57</sup> Paris 1997, Hrsg. Stephane Courtois.

<sup>58</sup> Näheres m.N. in C.a., 1998/1, Ü 8.

<sup>59</sup> Die Armutsgrenze liegt nach den offiziellen Kriterien bei 550 Yuan, Näheres C.a., 1998/1, Ü 8.

<sup>60</sup> Dazu C.a., 1996/10, Ü 3.

<sup>54</sup> Vergl. dazu die Zusammenstellung in C.a., 1991/6, S.374-377.

<sup>55</sup> SCMP, 30.1. und 20.3.94.

<sup>56</sup> XNA, 12.6.94.

heiten der VR China. Keine ausländische Regierung, kein Parlament und keine Organisation oder Einzelperson habe das Recht, sich hier einzumischen.<sup>61</sup> Der Dalai Lama betreibe ein doppeltes Spiel: Er trete zwar nach außen hin als Vertreter rein religiöser Angelegenheiten in Erscheinung, verhalte sich in Wirklichkeit jedoch überaus politisch, insofern er ständig auf eine Abtrennung Tibets vom „Mutterland“ hinarbeite – eine Bemerkung, die so nicht zutrifft, da der Dalai Lama ja nicht die Abtrennung Tibets von China verlangt, sondern nur auf die Einhaltung der in der chinesischen Verfassung versprochenen Autonomierechte pocht.

China begründet seinen Anspruch auf Tibet mit drei Hauptargumenten, nämlich (in Schlagworten) mit „Geschichte“ (viele Jahrhunderte chinesischer Vorherrschaft über Tibet), mit „Befreiung“ (des tibetischen Volkes von seinen eigenen Unterdrückern sowie von britisch-amerikanischen Vorherrschaftsambitionen) und mit „Leistung“ (China habe dort eine moderne Infrastruktur, ein modernes Schul- und Sanitätssystem aufgebaut und das rückständige Land ins 20. Jh. geführt).

All diese Argumente lassen sich jedoch mit ebenso substantiellen Gegenargumenten entkräften.<sup>62</sup>

### 6.5.3.3.3

#### Menschenrechte

Die meisten Schwierigkeiten aber hat China mit dem Vorwurf ständiger Verletzung der Menschenrechte. Vor allem nach der „Tiananmen-Affäre“ von 1989 hagelte es hier jahrelang Proteste und Vorhaltungen: Ob Regierungen oder Parlamente der westlichen Welt, ob amnesty oder World Watch: Was von ihnen allen in nur wenigen Jahren auf die VR China niederprasselte, findet in der Außenpolitik der Nachkriegszeit sonst nicht seinesgleichen.

Auch die Aufmerksamkeit, die chinesische Dissidenten seit 1989 in aller Welt fanden, hat die Beijinger Führung immer wieder in Verlegenheit gebracht.

Aus Sicht der chinesischen Regierung hat die Menschenrechtskritik der westlichen Welt an China allen Ernstes in *dem* Maße zugenommen, wie sich die Menschenrechtspolitik Beijings verbessert hat. Dieses Paradox wird noch dadurch verstärkt, daß Menschenrechtskritik zu einer Zeit, da sie eigentlich am Platz gewesen wäre, so gut wie überhaupt nicht existierte.

Dieser Widerspruch wird übrigens auch von den Autoren des oben bereits erwähnten *Livre noir du Communisme* zur Kenntnis genommen, die den Blutzoll der maoistischen Revolution mit „44,5 - 72 Mio. Menschenleben“ beziffern – und damit auf eine Zahl kommen, die weit über den 20 Mio. Opfern der stalinistischen Sowjetunion liegt. Nach Zeiträumen aufgeschlüsselt, tauchen für China folgende Zahlen auf:

- Agrarreform 1946-1952: 2-5 Mio.;
- Repressionen in den Städten 1950-1957: rund 1 Mio.;
- Hungersnöte beim Großen Sprung nach vorn, 1959-1962: 20-43 Mio.;
- Kulturrevolution 1966-1970: 400.000 bis 1 Mio.;
- Ermordete oder verhungerte Tibeter: 600.000 bis 1,2 Mio.;

- Tote in Gefangenschaft: rund 20 Mio.;
- Hinrichtungen außerhalb der Repressionswellen: einige Hunderttausend.

Verglichen mit diesen wahrhaft monströsen Zahlen, die methodisch freilich keineswegs auf festem Boden stehen,<sup>63</sup> wirken die Menschenrechtsverletzungen der reformerischen Zeit (1978 ff.) geradezu harmlos – eine Tatsache, die die Mehrheit der Kritiker offensichtlich nicht davon abhält, den Reformern nachträglich all jene Verfehlungen in die Schuhe zu schieben, die eigentlich den Maoisten anzulasten gewesen wären.

Es dauerte daher geraume Zeit, bis die verblüffte Führungsmannschaft, die die Lawine von 1989 losgetreten hatte, sich mit genügend Gegenargumenten gewappnet hatte, um mit dem Hagel von Vorwürfen und Anschuldigungen fertigzuwerden, der im Gefolge der Tiananmen-Affäre auf sie niederprasselte.

Der Findungsprozeß läßt sich anhand mehrere „Weißbücher“ (*baishu*) nachvollziehen, die in den 90er Jahren erschienen und vor allem an die Außenwelt gerichtet waren. So kam beispielsweise am 1. November 1991 ein *baishu* über „Die Situation der Menschenrechte in China“<sup>64</sup> heraus, dem am 10. August 1992 eine Darstellung über die „Umerziehung von Straftätern in China“<sup>65</sup> 1993 ein Weißbuch über die Situation in Tibet und 1997 erneut eine regierungsamtliche Beschreibung der Menschenrechtssituation in China folgte.<sup>66</sup>

All diese Publikationen, die vom Umfang her veritables Buchformat aufwiesen, sollten, wie es heißt, die „irrtümlichen Darstellungen gewisser ausländischer Beobachter und Politiker korrigieren“. Durch sämtliche Erläuterungen ziehen sich wie rote Fäden drei Thesen:

\* *These Nr.1: Sozialrechte rangieren vor individuellen Menschenrechten*

Da ist zunächst das Postulat, daß bei den *renquan* [19], abweichend von den üblichen westlichen Forderungen, keineswegs nur auf die politischen Rechte der sog. autonomen Individuen abzustellen sei, sondern daß statt dessen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie vor allem das Recht auf Existenz und das Recht auf Entwicklung im Mittelpunkt stünden. Bereits im *baishu* vom 1.11.1991 pocht Beijing stolz auf eine Art Erstgeburtrecht: Hier sei zum ersten Mal in der Menschenrechtsdiskussion das *shengcunquan* [20], d.h. das „Recht auf Leben“, in die Diskussion eingeführt worden, also auf das „mit Abstand wichtigste aller Menschenrechte, ohne das die anderen Rechte in der Luft“ hingen.<sup>67</sup>

Die chinesische Auffassung vom primär sozialrechtlichen Charakter der *renquan* wurde noch transparenter im Weißbuch von 1997 herausgearbeitet, wo in sieben Abschnitten die aus chinesischer Sicht zentralen Menschenrechte aufgeführt werden, nämlich

<sup>63</sup>Dazu C.a., 1997/12, Ü 12.

<sup>64</sup>Dazu RMRB, 2.11.91.

<sup>65</sup>Die Lage der Gefangenen in den *laogaichang* („Lagern zur Umformung durch Arbeit“) sei hart, doch gerecht. Die Häftlingen müßten an „gesellschaftlich nützlichen Produktionstätigkeiten teilnehmen“, denn: „wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“. Den Boykott gegen Produkte aus Arbeitslagern wollten die Verfasser nicht verstehen.

<sup>66</sup>Dazu RMRB, 1.4.97, S.1 und 3.

<sup>67</sup>XNA, 11.6.93.

<sup>61</sup>XNA, 25.10.96.

<sup>62</sup>Näheres dazu C.a., 1991/6, S.361-373.

- das Recht auf Leben und auf Entwicklung (*shengcunquan he fazhanquan* [21]),
- demokratische Befugnisse (*gongmin de minzhu quanli* [22]),
- Garantien im Justizsystem (*renquan de sifa baozhang* [23]),
- Schutz der Arbeitnehmerrechte (*laodongzhe quanli de baozhang* [24]),
- Recht auf Bildung (*shou jiaoyu quan* [25]),
- Rechte von Frauen und Kindern (*funü ertong de faquan* [26]) und
- Schutz ethnischer Minderheiten (*shaoshu minzu de quanli* [27]).<sup>68</sup>

Die Sozialrechte stehen hier erneut einsam im Vordergrund, während die individuellen Rechte – ganz auf der Linie der chinesischen Tradition – weit nach hinten durchgereicht werden.

Ganz in diesem Sinne auch führte China vor der Gener Menschenrechtskonferenz darüber Beschwerde,<sup>69</sup> daß die Kommission seit 1992 zwar nicht weniger als 534 Resolutionen erlassen habe, daß sich davon allerdings gerade einmal 33 auf soziale und wirtschaftliche Fragen, alle anderen aber – wieder einmal! – auf individuelle Menschenrechte bezogen hätten. Gröbliche Verletzungen des Gleichgewichts seien hier zu konstatieren: Man bedenke doch bitte, daß auf der Welt derzeit 5,7 Mrd. Menschen lebten, davon 4,9 Mrd. in Entwicklungsländern, von denen wiederum 1,3 Mrd. am Rande des Verhungerns stünden. Sei für diese bedauernswerten Geschöpfe das „Recht auf Überleben“, das „Recht auf Entwicklung“ und Rechte auf bestimmte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Mindeststandards nicht weitaus bedeutsamer als individuelle Ansprüche!? Was nützten individuelle Rechte schon einem Menschen, der hungere, kein Dach über dem Kopf habe oder aber in Lumpen daherkomme!?

Diese überindividuelle Ausdeutung der Menschenrechte hängt in der Tat mit der chinesischen Tradition zusammen, die ein anderes Menschenbild hervorgebracht hat als der Westen. Es war kein Geringerer als Konfuzius, der aus vielen Jahrhunderten chinesischer Kriegsgeschichte die Erkenntnis gewonnen hatte, daß an all den chaotischen Entgleisungen letztlich das Ich – besser: das *xiao wo*, das „kleine Ich“ – die Hauptschuld trage und daß deshalb „das Ich zu bekämpfen und durch das Ganze zu ersetzen“ sei (*ke ji fu li* [28], wörtl.: „bekämpfe das Ich und stelle die Sittenordnung wieder her“).

Geschützt werden sollten im sozialen Netz also zunächst einmal nicht die Knoten, sondern die Maschen, d.h. weniger die Rechte des (einzelnen) Menschen, als vielmehr die Beziehungen *zwischen* den Menschen. Im Vordergrund stehe nicht das Recht des einzelnen auf freie Entfaltung, sondern das Recht der Gesamtheit auf Überleben, Entwicklung und Stabilität, und daher letztlich auch nicht die Einzelgerechtigkeit, sondern die Gesamtgerechtigkeit, d.h. die soziale Symmetrie, die gesellschaftliche „Harmonie“ und der soziale Frieden.

Zweitens: Obwohl Güter wie Leben, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit in China keineswegs geringer geschätzt werden als in Europa – und das „lange Le-

ben“ (*changshou*) sogar einen zentralen Stellenwert im Denken einnimmt – hat dieser Individualwert doch in dem Augenblick zurückzutreten, da es zur Abwägung mit Gesamtwerten kommt. Seit über 2.000 Jahren rangieren in China Erhaltungs- vor Entfaltungswerten. Zwei *gesamtgesellschaftliche* Rechtsgüter gelten dabei nach traditioneller Auffassung als ganz besonders unverzichtbar, nämlich „Harmonie“ und „Ordnung/Stabilität“.

Entsprechend diesen Prämissen gibt es auch in der modernen chinesischen Menschenrechtskonzeption eine klare Hierarchie zwischen Sozial- und Individualrechten: In erster Linie besitze der einzelne ein Recht auf Leben und auf Entwicklung – konkreter: ein Recht auf Befreiung von Armut, von Unterernährung und Analphabetismus. Verglichen damit habe das Recht auf freie Rede, auf Versammlung, auf Wahl oder auf andere Befugnisse individueller Persönlichkeitsentfaltung weit zurückzutreten.

Ein Staat, der seinen Bürgern Arbeit verschafft, für gerechte Verteilung sorgt und systematisch an einer Verbesserung des Lebensstandards mitarbeitet, leistet nach chinesischer Ansicht mehr für die Menschenrechte als ein Gemeinwesen, das sich in erster Linie um den Schutz der Befugnisse von Dissidenten oder von besonders lautstark hervortretenden Individuen beschränke.<sup>70</sup>

Im Vordergrund steht nach chinesischer Auffassung also immer das *Recht der Gesamtheit* auf die Funktionsfähigkeit der staatlichen Verwaltungseinrichtungen, auf die Verfolgung von Störern der öffentlichen Ordnung, auf Schutz des gesellschaftlichen Friedens, auf günstige ökonomische Entwicklungsbedingungen sowie auf eine heile Umwelt.

Drittens führt eine sozialrechtliche Interpretation der *renquan* auch zu einer anderen Auffassung von staatlichem Handeln: Wo das Ganze – und nicht der einzelne – im Vordergrund steht, kümmert sich der Staat – Singapur ist hierfür ein verblüffendes Beispiel – nicht nur um den Schutz seiner Bürger, sondern um die Länge der Haare bei Männern, die Kürze der Röcke bei Frauen und um all jene Gesundheits- und Sittlichkeitsbelange, die im absolutistischen Europa noch von der „Policey“ wahrgenommen wurden. Die Aufgabe der Polizei beschränkt sich in einem solchen Umfeld keineswegs nur auf Gefahrenabwehr, sondern richtet sich auf *Mitgestaltung*.

Angesichts ihrer sozialrechtlichen Ausrichtung betrachtet die chinesische Führung vor allem Familienplanung als eines ihrer Hauptanliegen. Noch in maoistischer Zeit war sie dem Wachstum der eigenen Bevölkerung kaum entgegengetreten, sondern hatte mit dem Hinweis, daß „Menschenmünder“ (*renkou* [29]: dies ist bezeichnenderweise der Ausdruck für die Einwohnerschaft) nicht Konsumenten, sondern in allererster Linie Produzenten seien, die Bevölkerungsexplosion sogar noch angeheizt.

Erst die Reformer vollzogen hier eine Kehrtwendung und gingen zu einer systematischen Familienplanung (Stichwort: „Ein-Kind-Familie“) über, wobei sie nicht nur innenpolitisch mit Vorschriften, sondern auch außenpolitisch mit Empfehlungen aktiv wurden: Überall in Asien sei es ja in den vergangenen Jahren zu einem übermäßigen Bevölkerungswachstum gekommen, vor allem in Südasien, wo die jährliche Zuwachsrate in den 90er Jahren bei sage

<sup>68</sup>RMRB, 1.4.97, S.1 und 3.

<sup>69</sup>Am 17.3.98, XNA, in SWB, 19.3.98.

<sup>70</sup>Einzelheiten dazu in C.a., 1991/11, Ü 8.

und schreibe 4,3% gelegen habe – ein explosives Wachstum, das dazu führe, daß Städte wie Bombay, Dhaka oder Karatschi bis zum Jahr 2000 bereits die 10-Mio.-Grenze zu überschreiten und dann aus allen Nähten zu platzen drohten.<sup>71</sup>

Als Abhilfe sei hier ein „integriertes Entwicklungsprogramm“ zu empfehlen, durch das Familienplanung und Wirtschaftswachstum zueinander in Bezug gebracht werden müßten.<sup>72</sup> Nur dort, wo Programme dieser Art erfolgreich durchgezogen würden, bestehe eine Chance, daß die sozialen Grundrechte auf Entwicklung, auf Existenz und auf Leben nicht nur auf dem Papier stehen blieben.

Angesichts all dieser asiatischen Besonderheiten muß die Verwirklichung der Menschenrechte nach chinesischer Auffassung keineswegs mit einem Vielparteiensystem und mit parlamentarischen Formen einhergehen, wie es z.B. in den meisten westlichen Demokratien der Fall ist. Vielmehr kommt es für die konkrete Ausgestaltung der *renquan* auf die regionalen, kulturellen, religiösen und historischen Eigenarten der jeweiligen Gesellschaft an. Eine politisch durchaus repressive Gesellschaft kann ja im wirtschaftlichen Bereich nicht nur liberal, sondern sogar „freier“ als so manche westliche Ordnung sein. Nach den Feststellungen der amerikanischen „Heritage Foundation“ sowie des *Asian Wall Street Journal* z.B. rückte ein ansonsten „neo-autoritär“ geprägtes Staatswesen wie Singapur 1998 an die Spitze der „freiesten Volkswirtschaften“, nachdem in den vorangegangenen Jahren Hongkong diese Position gepachtet zu haben schien – weit vor allen „westlichen“ Konkurrenten!<sup>73</sup>

International erfährt die Menschenrechtspolitik der VRCh übrigens durchaus differenzierte Bewertungen: Während sie spätestens seit 1989 von westlichen Regierungen, vor allem aber von amnesty international, schlechte Noten am laufenden Band erhält, wird sie vom UNDP seit 1990 mit Lob überschüttet: Seit damals nämlich veröffentlicht die UNO-Entwicklungsorganisation jährlich ihren „Bericht über die menschliche Entwicklung“ und vergibt dabei sogenannte HDI (Human Development Index)-Bewertungen: Fast überall konnte sich China unter den Entwicklungsländern hier mittlerweile auf vorderste Ränge schieben, sei es nun bei der Armutsbekämpfung und im Gesundheitsbereich, oder sei es bei der Emanzipation und in puncto Mitbeteiligung der Frauen an den Entscheidungsprozessen: Gemessen an GEM (Gender Empowerment Measure)-Kriterien stand China 1995 unter allen asiatischen Staaten sogar an erster Stelle – noch 8 Positionen vor Japan und 63 Positionen vor Indien.<sup>74</sup>

Bei der Behandlung der individuellen Menschenrechte schneidet China im allgemeinen also schlecht, bei der Förderung von Sozialrechten aber z.T. mit Musterwerten ab – eine in ihren Proportionen ebenfalls typische Rückkoppelung an die konfuzianische Tradition! Das Ganze erhält hier also erneut Vorfahrt vor dem Einzelnen – eine Reihenfolge, die auch von der Bevölkerung ohne Zögern akzeptiert wird.

\* *These Nr.2: Die Menschenrechtsfrage ist ein Haupteinfallstor für Einmischungen in innere Angelegenheiten anderer Staaten*

Beijinger Behauptungen zufolge wird die Menschenrechtsthematik von „gewissen Mächten“ notorisch als „Kampfplatz für den kalten Krieg“ und als Mittel zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten mißbraucht – ein Tatbestand, der für China unannehmbar sei: habe das Land doch rund 100 Jahre lang unter den Interventionen westlicher Mächte zu leiden gehabt – und sei nicht zuletzt dadurch behindert worden, bessere Voraussetzungen für die Höherentwicklung des eigenen Landes und damit auch für den Schutz seiner Menschen zu schaffen. Seit 1949 habe die VRCh allem Interventionismus den Kampf angesagt, sei mit dieser Politik gut gefahren und werde sich Einmischungen auch in Zukunft aufs strengste verbieten.<sup>75</sup>

Niemand auf der Welt möge vergessen, daß China mit einer gigantischen Herausforderung fertigwerden und 22% der Weltbevölkerung mit nur 7% der landwirtschaftlichen Nutzfläche ernähren müsse. Indem die Volksrepublik Antworten auf diese Herausforderungen finden konnte, habe sie „eminente Beiträge für den Schutz des Menschenrechts auf Leben“ geleistet.<sup>76</sup>

Gegen das Einmischungsverbot verstoßen nach chinesischer Auffassung vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Außenministerium zu Beginn jedes Jahres einen überaus aggressiven „Menschenrechtsbericht“ herauszugeben pflegt, die ferner Jahr für Jahr bei der UNO-Menschenrechtskonferenz in Genf Anträge auf die Verurteilung Chinas einbrächten und die auch sonst ein fast permanentes Trommelfeuer gegen die Volksrepublik inszenierten.

Auf „Interventionen“ dieser Art reagiert Beijing, indem es entweder in bestimmten Zeitabständen „Weißbücher“ erscheinen läßt oder indem es da und dort auch ausländischen Bitten auf Entlassung eingekerkelter Dissidenten stattgibt. So erhielt beispielsweise der angebliche „Volksfeind Nr.1“, nämlich der bereits 1979 verhaftete Wei Jingsheng, der noch im Oktober 1996 vom Europäischen Parlament mit dem „Sacharow-Preis für geistige Freiheit“ ausgezeichnet worden war, 1997 die Freiheit zurück und durfte in die USA ausreisen. Ihm folgte 1998 Wang Dan.

Erleichtert konnte die chinesische Führung feststellen, daß die Entlassenen, kaum waren sie im westlichen Ausland angelangt, zwar reichlich Salz in die Wunden streuten, daß sie jetzt aber weitaus weniger Aufsehen erregten als dies während ihrer Märtyrer-Periode in chinesischen Gefängnissen der Fall gewesen war. Auch pflegte jetzt sogleich wieder die alte Krankheit des chinesischen Dissidententums auszubrechen, nämlich gegenseitige Mißgunst, Unduldsamkeit – und Polemik. So begann beispielsweise Weis einstiger Mitstreiter, Xu Wenli, sofort mit der These zu hadern, Wei Jingsheng sei der „Vater der chinesischen Demokratie“. Auch Ren Wanding, ein weiterer Dissident, sah sich zu der Warnung veranlaßt, Wei zu einem „Götzen“ hochzustilisieren. Typisch auch, daß sich die chinesische Opposition im Ausland meist mehr durch ihre Rivalitäten als durch ihren gemeinsamen Kampf ge-

<sup>71</sup>XNA, 20.7.93.

<sup>72</sup>C.a., 1993/7, Ü 7 m.N.

<sup>73</sup>Vergl. dazu SOAa, 1999/1, Ü 38.

<sup>74</sup>*Bericht über die menschliche Entwicklung 1996*, Bonn 1996, S.37 ff., 180.

<sup>75</sup>XNA, 19.6.93.

<sup>76</sup>XNA, 25., 26. und 27.9.91 sowie XNA, 27.4.91.



gen Beijing Gehör zu verschaffen versteht.<sup>77</sup> Selbst ein Wei Jingsheng scheiterte bei dem Versuch, die exilierten Dissidenten um sich zu scharen; im Exil verhielten sich die Kritiker der KP genauso wie „echte Kommunisten“, bemerkte ein Kommentator.<sup>78</sup>

Angesichts solcher Selbsterfahrungen der VRCh fragt sich so mancher ausländische Beobachter, warum Beijing nicht von vornherein Nägel mit Köpfen macht und allen „Einmischungen“ von außen von vornherein dadurch das Wasser abgräbt, daß es seine Dissidenten entweder gar nicht erst einkerkt, sie zumindest schnell wieder auf freien Fuß setzt oder sie am besten einfach ziehen läßt.

\* *These Nr. 3: Die westliche Menschenrechtspolitik bedient sich häufig einer Doppelmoral*

Zu den mit Abstand schwersten Menschenrechtsverletzungen gehören nach chinesischer Auffassung keineswegs die Verhaftung einzelner Dissidenten oder der Entzug mißbräuchlich genutzter Rechte, sondern Verstöße, die nicht nur Einzelpersonen, sondern ganze Gesellschaften in Mitleidenschaft ziehen, wie z.B. Rassendiskriminierung und Apartheid, Kolonialismus, militärische Aggression und Okkupation sowie die Vernachlässigung der Hoffnungen zurückgebliebener Bevölkerungsteile auf ein „menschwürdiges Leben“.

Einen Anlaß, um sich z.B. über die „Doppelmoral“ der USA ironisch auszulassen, fand die chinesische Propaganda im Zusammenhang mit den Unruhen in Los Angeles Anfang Mai 1992, bei denen es – vor laufenden TV-Kameras – zu blutigen Zusammenstößen zwischen verschiedenen Rassen gekommen war. Die *Volkszeitung*<sup>79</sup> sprach in diesem Zusammenhang von „üblen Spätfolgen“ einer jahrzehntelangen „Rassendiskriminierung durch die US-Regierung“.

In einem zweiten Artikel, der in der gleichen Zeitung noch am selben Tag erschien, wurde der Freispruch von vier weißen Polizisten mißbilligt, die einen Schwarzen zusammengeschlagen hatten. Wie lasse sich diese „Milde“ gegenüber brutalen Polizeihandlungen mit dem offiziellen US-Heiligenschein vereinbaren!?

Im übrigen möge man bedenken, daß die USA, Großbritannien oder Frankreich mindestens 200 Jahre gebraucht hätten, bis ihre Menschenrechtspraxis mit der schönen Theorie einigermaßen zur Deckung gekommen sei. Amerikanische Frauen hätten sage und schreibe erst 1920, d.h. erst 144 Jahre nach der US-Unabhängigkeitserklärung, ein Stimmrecht erhalten; Afroamerikaner hätten in den USA überhaupt erst seit 1965 zu den Urnen gehen dürfen. Zu Rassendiskriminierungen komme es im übrigen bis auf den heutigen Tag, wenn auch in subtilerer Form. Von der Dritten Welt aber verlange man die Befolgung der (westlich interpretierten) Menschenrechtspostulate gleich vom ersten Tag an, wobei – wieder einmal – übersehen werde, daß für die meisten Entwicklungsländer das Recht auf Leben, Entwicklung, Arbeit, Wohnung und auf Befriedigung der Grundbedürfnisse weitaus wichtiger sei als das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf Versammlung oder aber auf Freizügigkeit.

Nicht zuletzt aber möge niemand einem Land wie China zumindest den guten Willen zur Wahrung auch der

individuellen Menschenrechte absprechen. Im „Arbeitsbericht der Regierung“, der dem XI. NVK am 5. März 1998 unterbreitet wurde, heißt es, daß die VRCh bisher 17 internationalen Menschenrechtskonventionen beigetreten sei – und auch in Zukunft nach wie vor bereit sei, Menschenrechtsfragen nach allen Seiten hin im Dialog zu erörtern; lediglich eine Grenze dürfe hierbei niemals überschritten werden, nämlich die „Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Länder unter dem Vorwand der Menschenrechtsfrage“.<sup>80</sup>

#### 6.5.4

#### Dialektik der „Kleinen Außenpolitik“

##### 6.5.4.1

##### Dilemmata

Mit ihrer 1979 beschlossenen *kaifang* („Öffnungs“-)Politik hat die VR China die meisten ihrer Fenster so weit aufgerissen, daß von außen nicht nur frische Luft, sondern auch haufenweise Ungeziefer hereingekommen ist.

Zwar sucht die Beijinger Führung trotz dieses Dilemmas Optimismus zu verbreiten und pflegt darauf hinzuweisen, daß es sich bei dieser Melange von Chancen und Gefahren um eine ganz natürliche Erscheinung handle, mit der ein Land wie China ohne Schwierigkeiten fertigwerden könne. In ihrem tatsächlichen Verhalten freilich gibt sich die Führung weitaus mißtrauischer, ja ängstlicher:

- Auf der einen Seite hält sie zwar an ihrer Linie des „Türen- und Fenster-Aufreißens“ fest, auf der anderen jedoch warnt sie vor „friedlicher Evolution“, die ein Hauptwerkzeug westlicher „Subversionsstrategie“ gegen China und andere sozialistische Länder sei.<sup>81</sup> Manchmal kann der ausländische Beobachter den Eindruck gewinnen, als verhalte sich die Politik Beijings geradezu nach der Formel „friedliche Evolution = Subversion“.
- Auf der einen Seite preist sie ferner die „prinzipielle Überlegenheit des Sozialismus gegenüber dem Kapitalismus“, auf der anderen Seite aber zeigt sie Angst vor offener Auseinandersetzung mit diesem angeblich längst im Fäulniszustand befindlichen System.
- Auf der einen Seite werden Wirtschaftsreformen in den sozialistischen Ländern als unumkehrbar bezeichnet, auf der anderen Seite aber fürchtet sich die KPCh vor politischen Reformen und vor dem Aufkommen pluralistischer Strukturen, sei es nun im Meinungs- oder aber im Parteienspektrum.
- Auf der einen Seite glaubt die reformerische Führung, die aufgrund unterschiedlicher Ideologien und Gesellschaftsordnungen entstandenen Gräben durch Betonung gemeinsamer Interessen („Friede und Entwicklung“) zuschütten und die Differenzen durch Verschiebung auf die lange Bank entschärfen zu können; auf der anderen Seite aber wird sie nicht müde, Mauern gegen „geistige Verschmutzung“ (*jingshen wuran* [30]) aufzurichten, indem sie von Zeit zu Zeit Kampagnen startet oder indem sie Institutionen wie z.B. das 1987 eingerichtete „Medien- und Publikationsbüro“ (*xin-*

<sup>77</sup>Dazu C.a., 1997/7, Ü 11.

<sup>78</sup>Dazu auch FEER, 4.3.99, S.26f.

<sup>79</sup>RMRB, 4.5.92.

<sup>80</sup>BRu, 1998/14, S.27.

<sup>81</sup>Dazu C.a., 1989/10, Ü 2.

wen chubanchu [31]) schafft und ihnen Zensuraufträge zur Bekämpfung der „bürgerlichen Liberalisierung“ (*zichan jieji ziyouhua* [32]) erteilt.<sup>82</sup>

Im September 1993 ergingen ferner „Vorläufige Bestimmungen über die Registrierung von Pressekonferenzen, die in der Hauptstadt abgehalten werden“, die alle Regierungsorgane, Provinzorgane sowie Betriebe, Massenorganisationen und Einzelpersonen dazu aufriefen, sämtliche Pressekonferenzen in der Hauptstadt vorher bei der Behörde für das Presse- und Publikationswesen anzumelden, und zwar sieben Tage vor der geplanten Veranstaltung. Anzugeben im Antrag seien Zweck, Grund, Inhalt, Zeit und Ort der Pressekonferenz, Teilnehmerzahl, Finanzierungsquelle und Höhe der Kosten, Name und Adresse des Veranstalters und dergleichen mehr.

Die ratio legis dieser Bestimmung dürfte darin bestehen haben, ein einheitliches Meinungsbild sicherzustellen.<sup>83</sup>

Da sich eine solche Kontrolle nicht einmal bei den Printmedien noch sicherstellen ließ, mußte der neugestartete Zensuranlauf erst recht ins Leere gehen. Marktwirtschaftliches Klima und Überwachung jeder Meinungsäußerung sind miteinander schlechthin nicht vereinbar.

- Auf der einen Seite hat das reformerische China beschlossen, beim Westen in die Schule zu gehen (auch wenn dies offiziell nicht so formuliert wird!), auf der anderen Seite aber wird gegen eine „vollständige Verwestlichung Chinas“ (*quanpan xihua*) polemisiert.<sup>84</sup> 1987 rief die *Guangming*-Zeitung in diesem Zusammenhang zu „nationaler Selbstachtung“ und gegen eine „blinde Verehrung alles Ausländischen“ auf.<sup>85</sup>

Den Angehörigen der Außenbürokratie beginnt im Zusammenhang mit solchen Kampagnen immer wieder der kalte Wind ins Gesicht zu blasen: Wie, in Gottes Namen, sollen sie Maßnahmen solcher Art ausländischen Gesprächspartnern verkaufen!? Erneut wird hier deutlich, daß auch die Außenpolitik einer chinesischen Volksrepublik – weit davon entfernt, aus einem Guß zu sein – den diversesten und einander allzu häufig widersprechenden Partikularinteressen ausgesetzt ist!

#### 6.5.4.2

##### Ängste gegenüber den Auswirkungen „Kleiner Politik“

Nicht wenige Spitzenpolitiker der VR China haben bei ihren Auslandsbesuchen erfahren müssen, daß ihr Mißtrauen gegen „Kleine Politik“ in der Tat keineswegs ungerechtfertigt war.

Vor allem gilt dies für den früheren Ministerpräsidenten Li Peng, der im westlichen Ausland als einer der

Hauptverantwortlichen für das Tiananmen-Massaker von 1989 verrufen ist und der deshalb mit dem Protestverhalten der Öffentlichkeit in mehreren westlichen Ländern traumatische Erfahrungen hat sammeln müssen, u.a. beispielsweise bei seinem Deutschlandbesuch im Juli 1994, wo er ein Wechselbad durchlaufen mußte, das von den ruhigen Ritualen in Bonn bis hin zur stürmischen Begegnung „mit der Bevölkerung“ reichte, die aus ihrem Abscheu gegen den Staatsgast kein Hehl machte, sondern ihm mit Pfiffen, Protesten und Beleidigungen gegenübertrat – sei es nun bei der Rheinfahrt von Bingen nach Boppard oder sei es bei den Besuchen in Berlin, Weimar und München. Überall sah sich Li Peng hier mit Demonstranten, Plakaten (Aufschrift: „Schlächter vom Tiananmen!“) und mit Appellen an „Humanität und Menschenwürde“ (im Weimarer Goethehaus) konfrontiert. Seine Reaktionen zeugten von Hilflosigkeit und von einem geradezu prinzipiellen Unverständnis für Verhaltensweisen, wie sie in einer pluralistischen Öffentlichkeit nun einmal an der Tagesordnung sind. In Berlin beispielsweise verweigerte er, nachdem es bereits vor seinem Hotel zu Demonstrationen gekommen war, den Besuch am Brandenburger Tor: Fassungslos mußte der dort auf seinen Gast wartende Berliner Bürgermeister die Mitteilung entgegennehmen, daß Li mittlerweile nach Weimar abgeflogen sei. Auch dort kam es zu Demonstrationen – mit der Folge, daß Li beim Verlassen des Goethehauses von seinem Gastgeber verlangte, er möge den Platz vor dem Denkmal räumen lassen, so, als könnte die Polizei handeln, wie es ihr paßte!<sup>86</sup>

Ähnliche Erfahrungen mußte Staatspräsident Jiang Zemin bei seinem Schweiz-Aufenthalt am 26. März 1999 sammeln. Als er dort vor dem Berner Bundeshaus erschien, wurde er von rund 600 Protestierenden mit einem Pfeifkonzert empfangen. Gleichzeitig waren – offensichtlich überraschend für die Polizei – überall auf den Dächern der rund um den Bundeshausplatz gelegenen Häuser Tibeter aufgetaucht, die ihre Nationalflaggen schwenkten und Jiang Zemin auf Transparenten zum Dialog mit dem Dalai Lama aufforderten.

Jiang reagierte, ähnlich wie Li Peng, keineswegs souverän, sondern unbeholfen wie ein „Riesenpanda“.<sup>87</sup> Er weigerte sich nämlich, die zu seinem Empfang aufgezoogene militärische Ehrenreihe abzuschreiten und betonte außerdem in seiner Rede, die Schweiz habe „einen guten Freund verloren“.<sup>88</sup>

Die NZZ<sup>89</sup> kommentierte den Vorfall folgendermaßen: „Zornige Blicke schleuderte Jiang Zemin in alle Richtungen, als er dem Bundesrat vorwarf, das eigene Land nicht im Griff zu haben. Daß in einer Demokratie die Bürger nicht nach dem Willen der Regierung getrimmt werden können, ist ihm als Repräsentanten einer Diktatur offensichtlich fremd. ... Chinas Präsident erfährt die Schweiz als vielstimmiges Land, wo Exiltibeter ebenso für ihre berechtigten Anliegen eintreten können wie die Wirtschaft für ihre Interessen. ... Jiang Zemin mußte erfahren, daß in einer offenen Gesellschaft auch ein chinesischer Herrscher nicht in politischer Quarantäne empfangen werden kann,

<sup>82</sup>Das *Xinwen Chubanchu* ist dem Staatsrat direkt unterstellt und hat die Aufgabe, nicht nur Publikationen zu überwachen, sondern auch Publikationsregelungen zu konzipieren und den Druck von Büchern sowie die Zulieferung von Papier und anderen Materialien zu steuern. Es ist als zentrales Organ für die Kontrolle im Medien- und Verlagsbereich konzipiert.

<sup>83</sup>C.a., 1993/9, Ü 18.

<sup>84</sup>Ausdrücklich erfolgte dies bereits im Zusammenhang mit der 4.-Mai-Bewegung von 1919, aber auch beim Kampf gegen die „bürgerliche Liberalisierung“ im Jahre 1987, vergl. C.a., 1987/3, Ü 24.

<sup>85</sup>GMRB, 21.2.87.

<sup>86</sup>Einzelheiten dazu C.a., 1994/7, S.684-687.

<sup>87</sup>NZZ, 27./28.3.99.

<sup>88</sup>SCMP, 26.3.99.

<sup>89</sup>NZZ, 27./28.3.99.

sondern dem Risiko ausgesetzt ist, mit freier Meinungsäußerung konfrontiert zu werden.“

Jiang hatte bei seinem Besuch überdies erleben können, was es heißt, Gast in einem Land zu sein, das die größte Tibetergemeinde Europas beherbergt.

Einigen chinesischen Spitzenpolitikern dürften die Spielregeln westlicher Demokratien – mit all ihrem chaotischen Beiwerk – wohl für immer ein Buch mit sieben Siegeln bleiben. Doch läßt sich diese Aussage keineswegs verallgemeinern, seit es sich gezeigt hat, wie sehr Repräsentanten vom Range des seit 1998 amtierenden Ministerpräsidenten Zhu Rongji oder aber vom Zuschnitt des früheren CITIC-Präsidenten Rong Yiren den Realitäten „Kleiner Politik“ bei ihren Auslandsvisiten durchaus Rechnung zu tragen vermögen.

Obwohl die VR China immer wieder Neues fordert, gleichzeitig aber, wie oben gezeigt, gerne Altes weiterpraktiziert, gibt es mittlerweile da und dort doch echte Anpassungsbemühungen, die zur Entformalisierung – und zur Einebnung – klassischer Außenpolitik führen. Dies gilt z.B. für die Änderungen im diplomatischen Protokoll, die, nebenbei sei es bemerkt, auch aus fiskalischen Gründen notwendig geworden sind. Bis 1987 nämlich waren die Ausgaben für das außenpolitische Protokollwesen jährlich um 14% gestiegen, während die staatlichen Einnahmen zur gleichen Zeit nur um 9% zugenommen hatten. Angesichts dieser Scherenbildung war im Juni 1987 beschlossen worden, kostspielige Rituale zu entrümpeln. Chinesische Politiker, die ins Ausland reisten, sollten z.B. keine Gegenbankette mehr geben müssen, und auch nach ihrer Rückkehr sollten keine eigens ausgerichteten Empfänge für Diplomaten des Gastgeberlands mehr stattfinden. Im Gegenzug sollten aber auch ausländische Staatsoberhäupter und Regierungschefs bei ihren Chinabesuchen von der Verpflichtung befreit werden, während ihres Aufenthalts Erwidrerbankette zu geben.<sup>90</sup>

Mit dieser Regelung war China gleichsam über seinen eigenen Schatten gesprungen, da bis dahin als Salz guter Politik ja allemal harmonische Kontakte gegolten hatten, die sich, wie man meinte, am besten über Bankette herstellen ließen.

Inzwischen glaubte man jedoch erkannt zu haben, daß sich *guanxi* nicht nur im hochformellen Kontext außenpolitischer Rituale, sondern genauso gut, wenn nicht besser, auf informellem Wege begründen lassen.

Auch hier zeigt sich immer deutlicher, wie sehr Große mittlerweile von Kleiner Politik überwuchert wird. Nichts ist mehr so, wie es einmal war!

#### Chinesische Zeichen zu Teil 6.III, C.a. 1999/2, S.133-149

- [1] 国际金融新秩序
- [2] 保护主义
- [3] 亚太经合组织
- [4] 第三世界

#### Chinesische Zeichen zu Teil 6.IV, C.a. 1999/3, S.250-260

- [5] 联邦
- [6] 弹性外交

#### Chinesische Zeichen zu Teil 6.V, C.a. 1999/4, S.350-368

- [7] 贸易保护主义
- [8] 贸易投资自由化
- [9] 尊重差别
- [10] 自主自愿
- [11] 协商一致
- [12] 中国道教协会
- [13] 中国佛教协会
- [14] 中国基督教“三自”爱国运动
- [15] 中国天主教爱国会
- [16] 中国伊斯兰教协会
- [17] 国际信托投资公司
- [18] 天安门的事情
- [19] 人权
- [20] 生存权
- [21] 生存权和发展权
- [22] 公民的民主权利
- [23] 人权的司法保障
- [24] 劳动者权利的保障
- [25] 受教育权
- [26] 妇女儿童的法权
- [27] 少数民族的权利
- [28] 克己复礼
- [29] 人口
- [30] 精神污染
- [31] 新闻出版处
- [32] 资产阶级自由化

<sup>90</sup>C.a., 1987/9, Ü 1.